

Materialheft

Landesparteitag

29. und 30. Oktober 2022

in Kiel

DIE LINKE.
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Informationen,

Anträge,

Bewerbungen

Was hier so zu finden ist:

	Seite
Informationen zum Parteitag	3
Tagesordnung und Zeitplan	5
Geschäftsordnung des Parteitags	8
Landeswahlordnung	11
Landessatzung	15
Hygienekonzept	22
Rechenschaftsbericht des Landesvorstands	26
Leitantrag: Sexismus gemeinsam bekämpfen: Awareness-Arbeit in der LINKEN SH	30
Allgemeine Anträge	36
Anträge zur Finanzordnung	47
Übersicht Bewerbungen	48
Bewerbungen für den Landesvorstand	49
Bewerbungen für den Bundesausschuss	57
Social Media	58

DIE LINKE.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Landesverband

Schleswig-Holstein

Haßstraße 3-5

24103 Kiel

Telefon 0431 73 77 01

daniel.hofmann@linke-sh.de

Verantwortlich:

Daniel Hofmann

Ein paar Worte vorweg...

Liebe Genoss*innen, liebe Interessierte,

herzlich Willkommen zu unserem Landesparteitag am 29. und 30. Oktober in Kiel!

Die Adresse des Tagungsortes lautet:

*Jugendherberge Kiel,
Johannesstr. 1, 24143 Kiel*

Auf dieser Versammlung werden wir u.a. einen neuen Landesvorstand wählen und einen ersten Startschuss für einen erfolgreichen Wahlkampf im Frühjahr 2023 setzen, um am 14. Mai 2023 eine erfolgreiche Kommunalwahl zu feiern.

Auf den folgenden Seiten findet Ihr viele weitere Informationen zum Landesparteitag. Darunter die Tagesordnung, sowie Anträge, die Bewerbungen der Kandidat*innen und weitere Informationen.

Der Landesparteitag beginnt am Samstag um 11 Uhr. Bitte beachtet, dass der geplante Beginn am Sonntag (11 Uhr) von den Delegierten auch kurzfristig auf eine andere Uhrzeit verlegt werden kann.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung, werden wir wieder mit einem Hygienekonzept tagen. Bitte beachtet, dass einzelne Punkte des Hygienekonzepts auch noch kurz vor der Veranstaltung geändert werden können. Hoffen wir, dass keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Der Landesverband wird eine Teststation anbieten. Reist bitte frühzeitig an, wenn Ihr das Angebot wahrnehmen möchtet. Oder nutzt im Vorfeld eine andere Teststation, um Wartezeiten zu vermeiden.

An beiden Tagen wird ein kostenloses Mittagessen angeboten. Während der Veranstaltung wird es auch eine Auswahl von verschiedenen Getränken geben. Bitte verzichtet daher im Haus auf den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken, da uns diese vom Betreiber zusätzlich in Rechnung gestellt werden können.

In diesem Heft findet Ihr alle Bewerbungen, die bis zum 12.10.2022 eingegangen sind. Die Anträge sind mit der Frist vom 07.10.2022 eingegangen. Änderungsanträge zu gestellten Anträgen und Bewerbungen, die nach der Frist für dieses Materialheft eingereicht worden sind, werden auf dem Parteitag als Tischvorlage vorliegen. Natürlich werden diese auch weiterhin auf unserer Webseite veröffentlicht.

Solltet Ihr bei Eurer Teilnahme am Landesparteitag eine Kinderbetreuung benötigen, so meldet Euren Bedarf bitte im Vorfeld unter den angegebenen Kontaktdaten an. Das erleichtert unserer Kinderbetreuung die Planung. Gebt dabei bitte auch stets das Alter der Kinder an. Solltet Ihr jedoch kurzfristig eine Kinderbetreuung benötigen, so ist auch das kein Problem.

Auch bei weiteren Nachfragen steht Euch im Vorfeld die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung unter:

Ein paar Worte vorweg...

DIE LINKE. Schleswig-Holstein

Haßstraße 3-5

24103 Kiel

daniel.hofmann@linke-sh.de

Telefonische Rückfragen: 0431 737701

Viele Grüße und uns allen gutes Gelingen!

Daniel Hofmann

(Landesgeschäftsführer)

Antrag OA:

Antragssteller*in: Landesvorstand

Vorschlag zur Tagesordnung für den Landesparteitag in Kiel am 29./ 30. Oktober 2022

0. Konstituierung (11:00 Uhr bis 11:30 Uhr)

- Begrüßung
- Vorschlag und Wahl eines Parteitagspräsidiums
- Wahl einer Mandatsprüfungskommission
- Wahl einer Wahlkommission
- Wahl einer Antragskommission
- Beschlussfassung über die Tagesordnung und den Zeitplan
- Beschluss über die Geschäftsordnung

1. Grußworte (11:30 Uhr bis 12:00 Uhr)

2. Rede der Landessprecherin/ des Landessprechers – Aussprache zur Arbeit des Landesvorstandes (12:00 Uhr bis 14:30 Uhr)

- Rechenschaftsbericht der Landessprecherin und des Landessprechers
- Aussprache und Diskussion

Mittagspause (12:30 Uhr bis 13:00 Uhr)

FLINTA*plenum und Workshop (13:00 bis 13:45)

Fortsetzung mit TOP 2

- Bericht vom FLINTA*plenum
- Fortsetzung der Aussprache

3. Sexismus gemeinsam bekämpfen: Awareness-Arbeit in der LINKEN SH (14:30 Uhr bis 15:00 Uhr)

- Vorstellung Leitantrag
- Diskussion und Beratung
- Abstimmung

4. Finanzielle Entlastung des Landesvorstandes (15:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

- Bericht des Landesschatzmeisters
- Bericht der Landesfinanzrevisionskommission (ggf. schriftlicher Bericht)
- Nachfragen und Diskussion
- Beschluss über die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes

5. Neuwahl der Landesfinanzrevisionskommission (15:30 Uhr bis 15:45 Uhr)

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Nachfragen aus dem Plenum
- Wahlgang

6. Neuwahl der Landesschiedskommission (15:45 Uhr bis 16:00 Uhr)

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Nachfragen aus dem Plenum
- Wahlgang

7. Neuwahl des Landesvorstandes (16:00 Uhr bis 17:30 Uhr)

Wahl der Landessprecher*in (Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung)

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Nachfragen aus dem Plenum
- Wahlgang

Wahl des Landessprechers/ einer weiteren Landessprecher*in

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Nachfragen aus dem Plenum
- Wahlgang

Wahl der Landesschatzmeister*in

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Nachfragen aus dem Plenum
- Wahlgang

Wahl eine*r jugendpolitischen Sprecher*in

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Nachfragen aus dem Plenum
- Wahlgang

Ende Tag 1

Tag 2

Fortsetzung des Parteitages (10:00 Uhr)

7. Fortsetzung Neuwahl des Landesvorstandes (10:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Wahl der Beisitzer*innen (Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung)

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Nachfragen aus dem Plenum
- Wahlgang

Wahl weiterer Beisitzer*innen (Wahlgang gemischte Liste)

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Nachfragen aus dem Plenum
- Wahlgang

Mittagspause (12:30 Uhr bis 13:15 Uhr)

8. Weitere Anträge (14:00 bis 15:30 Uhr)

9. Nachwahl eines Delegierten zum Bundesausschuss (15:30 Uhr bis 16:00 Uhr)

Nachwahl eines Delegierten (gemischte Liste)

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Nachfragen aus dem Plenum
- Wahlgang

ggf. Wahl von Ersatzdelegierten

10. Anträge zur Landessatzung (16:00 Uhr bis 16:30 Uhr)

11. Anträge zur Finanzordnung (16:30 Uhr bis 16:45 Uhr)

12. Schlusswort/ Ende der Versammlung (16:45 Uhr)

Geschäftsordnung für den Landesparteitag

1. Leitung der Versammlung

Der Landesparteitag wird von einer Versammlungsleitung (nachfolgend Präsidium genannt) geleitet. Darunter eine*r Versammlungsleiter*in und eine*r Schriftführer*in. Für die Zusammensetzung des Präsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Zusätzliche Kandidaturen können von den anwesenden Delegierten* eingebracht werden. Das Präsidium wird in offener Abstimmung gewählt.

2. weitere Arbeitsgremien

Je nach Bedarf der Tagesordnung wählt der Landesparteitag folgende weitere Arbeitsgremien:

- Die Mandatsprüfungskommission
- Die Wahlkommission
- Die Zählkommission

Der Wahlkommission darf niemand angehören, die/der selbst zur Wahl steht.

Für jedes zu wählende Arbeitsgremium unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag unter Berücksichtigung der Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit sowie einer ausgewogenen regionalen Verteilung. Weitere Kandidaturen sind zulässig. Die Arbeitsgremien werden in offener Abstimmung gewählt.

3. Redeliste

Das Präsidium führt eine Redeliste. Wortmeldungen der Delegierten* sind nach Aufruf des Tagesordnungspunktes beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium erteilt das Wort unter Beachtung der Geschlechterquotierung chronologisch nach Eingang der Wortmeldung.

4. Rederecht

Rederecht haben alle anwesenden Mitglieder des Landesverbandes. Über das Rederecht der Gastmitglieder wird nach § 5 der Bundessatzung zu Beginn des Landesparteitages entschieden. Gästen kann auf Antrag das Rederecht erteilt werden.

5. Redezeit

a) Die Kandidierenden erhalten für Ihre Vorstellung bei Einzelwahlen eine Redezeit von zehn Minuten. Bei Gruppenwahlen eine Redezeit von fünf Minuten.

b) Die Redezeit für Fragen, Für- oder Gegenreden beträgt jeweils eine Minute. Pro Kandidierende sind maximal drei Beiträge möglich. Gibt es mehr als drei Wortmeldungen, lost das Präsidium unter den vorliegenden Wortmeldungen drei Personen aus.

c) Die Redezeit bei der Beantwortung der Nachfragen beträgt drei Minuten pro Kandidierende.

d) Die Redezeit zu allen weiteren Punkten beträgt drei Minuten.

Geschäftsordnung für den Landesparteitag

e) Das Präsidium kann bei Aussprachen eine zeitliche Begrenzung der Debatte vorschlagen.

6. Wortentzug

Das Präsidium hat nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein*e Redner*in den Anordnungen des Präsidiums nach zweimaligem Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht, so darf der Person das Wort entzogen werden.

7. Bemerkungen des Präsidiums

Dem Präsidium sind kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet.

8. Persönliche Erklärungen

Das Wort zu persönlichen Erklärungen zum Gegenstand der Aussprache ist nach Beendigung des Tagesordnungspunktes (Schluss der Debatte bzw. Beendigung der Abstimmung) zu erteilen.

9. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe sofort erteilt. Geschäftsordnungsanträge gelangen sofort zur Abstimmung. Es darf neben der Antragsteller*in nur eine Gegenrede zugelassen werden. Spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen.

Anträge zur Geschäftsordnung können sein:

- Antrag auf Schließung der Redeliste
- Antrag auf Schluss der Debatte
- Antrag auf Änderung der Tagesordnung
- Antrag auf Nachwahl des Präsidiums und weiterer Arbeitsgremien
- Antrag auf Abberufung des Präsidiums und weiterer Arbeitsgremien
- Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Antrag auf Vertagung eines Antrages oder Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes
- Antrag auf erneute Abstimmung eines Antrages (Rückholantrag)
- Antrag auf Wiederholung eines Wahlgangs
- Antrag auf Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit
- Antrag auf Beratungspause
- Antrag auf Vertagung oder Ende der Versammlung

10. Anträge und Entschlüsse

- a) Anträge und Entschlüsse, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, sind grundsätzlich in der durch die Satzung vorgesehenen Frist einzureichen.
- b) Auf dem Landesparteitag können noch Initiativanträge zur Beschlussfassung eingebracht werden. Das sind solche Anträge, deren Gegenstand sich erst nach Ablauf der Antragsfrist ergeben hat. Initiativanträge müssen von 20% der anwesenden Delegierten* unterstützt werden. Der Landesparteitag legt fest, bis zu welchem Zeitpunkt Initiativanträge eingebracht werden können.

Geschäftsordnung für den Landesparteitag

- c) Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen können ebenfalls aufgrund der Diskussion während des Landesparteitages eingebracht werden. Sie gelangen jedoch nur zur Abstimmung, wenn sie dem Präsidium schriftlich vorliegen.

11. Beschlüsse

Beschlüsse über Anträge werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten* gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Für satzungsändernde Anträge bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten*.

12. Wahlverfahren und Abstimmungen

Das Präsidium sagt vor jeder Abstimmung bzw. Wahl an, ob diese öffentlich oder anonym durchgeführt wird. Wahlen werden von der Wahlkommission durchgeführt und ausgezählt.

13. Abweichungen von der Geschäftsordnung

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn niemand unter den stimmberechtigten Delegierten* Widerspruch erhebt.

Landeswahlordnung DIE LINKE. Schleswig-Holstein

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 – Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 5 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 – Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie angekündigt sind. Sie sind in der Einladung anzukündigen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Die Ankündigung einer Wahl muss den Versammlungsmitgliedern spätestens eine Woche vor der Wahl zugehen.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 – Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.
- (4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 – Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

- (1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen statt, die nach Maßgabe eines Versammlungsbeschlusses nacheinander oder parallel stattfinden können.
- (2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn

die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 – Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 – Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen.

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag, als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 – Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Bei Einzelwahlen werden die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge untereinander aufgelistet. Hinter jedem Kandidaten/jeder Kandidatin besteht die Möglichkeit, ein Kreuz zu machen (Ja – Stimme). Alle Wahlberechtigten haben eine Stimme. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine

Enthaltung.

(4) Bei Gruppenwahlen werden die BewerberInnen in alphabetischer Reihenfolge untereinander aufgelistet. Hinter jedem Kandidaten/jeder Kandidatin besteht die Möglichkeit, ein Kreuz zu machen. Bei bis zu zwei zu vergebenden Ämtern/Mandaten hat jede/r Wahlberechtigte zwei Stimmen. Bei drei bis fünf zu vergebenden Ämtern/Mandaten hat jede/r Wahlberechtigte eine Stimme weniger als zu vergebende Ämter/Mandate. Bei mehr als fünf zu vergebenden Ämtern/Mandaten hat jede/r Wahlberechtigte zwei Stimmen weniger als zu vergebende Ämter. Fehlt eine Kennzeichnung ist dies eine Enthaltung.

§ 9 – Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Ja-Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 – Erforderliche Mehrheiten

(1) Bei Einzelwahlen ist diejenige Person gewählt, die die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

(2) Bei Gruppenwahlen sind die KandidatInnen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Dabei müssen die BewerberInnen mindestens 25% der abgegebenen gültigen Stimmen erreichen.

§ 11 – Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen und Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl als Ersatzdelegierte gewählt.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmzahl, entscheidet eine Stichwahl.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 – Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

die Wahl vertagt oder
ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 – Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 – Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abzubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 – Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände

b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

Landessatzung

§ 1 – Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Die Partei führt in den Grenzen des Landes Schleswig-Holstein den Namen DIE LINKE. Landesverband Schleswig-Holstein. Die Kurzbezeichnung lautet „DIE LINKE“. Sie ist Teil der Bundespartei „DIE LINKE“.

(2) Sitz der Partei ist die Landeshauptstadt Kiel.

(3) Das Geschäftsjahr der Partei ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Geltung der Bundessatzung

Soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Bundessatzung, der Bundesfinanzordnung, der Wahlordnung, der Schiedsordnung sowie der Ordnung über die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen der Partei DIE LINKE. entsprechend. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen

- * zum Erwerb und zur Beendigung der Mitgliedschaft
- * zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder
- * zu den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern
- * zur Gleichstellung und zur Geschlechterdemokratie
- * zum Jugendverband der Partei
- * zum Hochschulverband der Partei
- * zu allgemeinen Verfahrensregeln der Partei

§ 3 – Zugehörigkeit zum Kreisverband

Jedes Mitglied der Partei gehört zu einem Kreisverband, in der Regel zu dem seines Wohnsitzes.

Sofern ein Mitglied in einen anderen Kreisverband wechseln möchte, hat es dies schriftlich gegenüber den Kreisvorständen des bisherigen sowie des zukünftigen Kreisverbandes zu erklären. Der Wechsel wird sechs Wochen nach Eingang der Wechselerklärung bei beiden Kreisverbänden wirksam.

§ 4 – Jugendverband

(1) Der Landesverband des von der Bundespartei anerkannten Jugendverbandes ist die Jugendorganisation des Landesverbandes Schleswig-Holstein.

(2) Die Mitgliedschaft im Jugendverband regelt die Bundessatzung der Partei und des Jugendverbandes

(3) Der Jugendverband kann dem Landesparteitag einen Vorschlag zur Wahl eines Landesvorstandsmitgliedes der Partei machen.

(4) Der Jugendverband und Mitglieder des Jugendverbandes sind auf allen Ebenen der Partei antrags- und redeberechtigt.

(5) Der Landesschatzmeister des Jugendverbandes ist Mitglied im Landesfinanzrat.

(6) Der Landesverband unterstützt die Arbeit des Jugendverbandes finanziell.

Die Absätze 1 bis 6 gelten für den Landesverband eines parteinahen Hochschulverbandes entsprechend. Dieser ist Bestandteil des Jugendverbandes.

§ 5 – Innerparteiliche Zusammenschlüsse

(1) Innerparteiliche Zusammenschlüsse können durch die Mitglieder frei gebildet werden. Sie sind keine Gliederungen der Partei. Sie können sich einen Namen wählen, welcher ihr Selbstverständnis und ihre Zugehörigkeit zur Partei zum Ausdruck bringt.

(2) Landesweit ist ein Zusammenschluss dann, wenn er in mindestens drei Kreisverbänden vertreten ist. Abweichend davon kann der Landesrat und der Landesparteitag Zusammenschlüsse als landesweit tätig anerkennen, wenn die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind.

(3) Landesweite Zusammenschlüsse bestimmen selbständig den politischen und organisatorischen Beitrag, den sie zur Politik der Partei und zur Weiterentwicklung von Mitglieder-, Organisations- und Kommunikationsstrukturen der Partei leisten.

(4) Landesweite Zusammenschlüsse entscheiden selbständig über ihre Arbeitsweise und ihre innere Struktur. Diese müssen demokratischen Grundsätzen entsprechen.

(5) Landesweite Zusammenschlüsse können anderen Organisationen nur mit Zustimmung des Landesrat oder der Landesparteitag beitreten.

(6) Landesweite Zusammenschlüsse können Delegierte zum Landesparteitag entsenden.

(7) Landesweite Zusammenschlüsse erhalten im Rahmen des Finanzplanes finanzielle Mittel für ihre Arbeit.

Landessatzung

(8) Landesweiten Zusammenschlüssen, die in ihren Beschlüssen oder in ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms, der Satzung oder Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen, kann durch einen Beschluss des Landesparteitages oder des Landesrates ihr Status aberkannt werden.

(9) Gegen einen Beschluss nach Absatz 8 besteht ein Widerspruchsrecht bei der Landesschiedskommission.

§ 6 – Landesmitgliederentscheid

(1) Zu allen politischen Fragen im Landesverband der Partei kann ein Landesmitgliederentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Das Ergebnis des Landesmitgliederentscheids hat den Rang eines Landesparteitagsbeschlusses. Soweit das Parteiengesetz eine Aufgabe zwingend dem Landesparteitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für die Entscheidung des Landesparteitages.

(2) Der Landesmitgliederentscheid findet statt a) auf Antrag von Kreisparteitagen von Kreisverbände, die gemeinsam mindestens ein Viertel der Mitglieder repräsentieren oder b) auf Antrag von Kreisparteitagen von fünf Kreisverbänden oder c) auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder des Landesverbandes oder d) auf Beschluss des Landesparteitages oder e) auf Beschluss des Landesrates oder f) auf Antrag der Landesmitgliederversammlung des Jugendverbandes.

(3) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes. Der dem Landesmitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, mindestens jedoch ein Viertel der Mitglieder zustimmt.

(4) Über eine Angelegenheit, über die ein Landesmitgliederentscheid stattgefunden hat, kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut abgestimmt werden.

(5) Die Auflösung des Landesverbandes oder die Verschmelzung mit einem anderen Landesverband bedürfen zwingend der Zustimmung in einem Landesmitgliederentscheid. Der entsprechende Beschluss des Landesparteitages gilt nach dem Ergebnis des Landesmitgliederentscheides als bestätigt, geändert oder aufgehoben. (6) Das

Nähere regelt die Ordnung über Mitgliederentscheide. Die Kosten eines Landesmitgliederentscheides tragen alle Kreisverbände gemeinsam.

§ 7 – Kreisverbände

(1) Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände. Kreisverbände führen den Namen: DIE LINKE. [Gebietsname]-verband [Name des umfassenden Gebietes].

(2) Der Kreisverband kann die Mitglieder in einem Landkreis, in einer kreisfreien Stadt oder in mehreren territorial verbundenen Landkreisen und kreisfreien Städten umfassen. Satz 1 gilt wegen ihrer Entfernung zum Festland auch für die Insel Helgoland.

(3) Über die Bildung, Abgrenzung, Auflösung und Zusammenlegung von Kreisverbänden entscheidet der Landesparteitag im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisverbänden.

(4) Organe eines Kreisverbandes sind mindestens der Kreisparteitag und der Kreisvorstand. Es können weitere Organe bestehen.

(5) Die Kreisverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches, sofern durch diese Satzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird.. Sofern im Kreisverband ein Kreisverband des anerkannten Jugendverband der Partei existiert, so gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreisverbandes des Jugendverband dem Kreisvorstand mit beratender Stimme an.

(6) Kreisverbände sind die kleinsten Gebietsverbände mit selbständiger Kassenführung und eigener Finanzplanung.

(7) Kreisverbände haben das Recht, sich weiter in nachgeordnete Gebietsverbände im Sinne von § 7 Parteiengesetz zu gliedern (Ortsverbände).

(8) Innerhalb eines Kreisverbandes können Basisgruppen frei gebildet werden. Näheres regeln die Kreisverbände.

(9) Kreisverbände können sich durch Beschluss des Kreisparteitages im Rahmen der Bundes- und Landessatzung eine eigene Satzung geben. Satzungen und Satzungsänderungen sind dem Landesvorstand unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Satzungsbestimmungen, die der Bundes-

Landessatzung

oder der Landessatzung widersprechen, sind unwirksam.

(10) Gibt es keine anders lautenden Satzungsbeschlüsse der entsprechenden Gliederungen, dann gilt folgendes: Kreismitgliederversammlungen werden mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen. Kreismitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn 10 Prozent der Mitglieder anwesend sind. Ortsverbandsmitgliederversammlungen werden mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche einberufen. Ortsverbandsmitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 10 Prozent der Mitglieder anwesend sind. Ortsverbandsmitgliederversammlungen mit weniger als drei Mitgliedern sind nicht beschlussfähig.

(11) Wenn Kreisverbände in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms, der Satzung oder Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen, können sie oder einzelne ihrer Organe durch Beschluss des Landesparteitag aufgelöst werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer satzungsändernden Mehrheit. Dieser Beschluss muss auch das weitere Verfahren zur demokratischen Neukonstituierung regeln. Die Parteimitgliedschaft des einzelnen Mitgliedes bleibt davon unberührt.

(12) Gegen einen Auflösungsbeschluss nach Absatz 10 besteht ein Widerspruchsrecht bei der Landesschiedskommission. Bis zu deren Entscheidung ist die Geschäftsfähigkeit des Kreisverbandes ausgesetzt.

§ 8 – Organe der Landespartei

Organe der Landespartei im Sinne des Parteiengesetzes sind der Landesparteitag, der Landesrat und der Landesvorstand.

§ 9 – Aufgaben des Landesparteitages

(1) Der Landesparteitag ist das höchste Organ des Landesverbandes. Der Landesparteitag berät und beschließt über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen.

(2) Dem Landesparteitag vorbehalten ist die Beschlussfassung über:

- a) die politische Ausrichtung, die Grundsätze und das Programm des Landesverbandes,
- b) das Programm des Landesverbandes,
- c) die Satzung sowie die Wahlordnung und die Schiedsordnung des Landesverbandes,
- d) die Wahlprogramme zu Landtagswahlen,
- e) die grundsätzlichen Richtlinien zur Finanzierung der politischen Arbeit des Landesverbandes,
- f) den Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes und den Prüfbericht der Landesfinanzrevisionskommission,
- g) die Wahl und Entlastung des Landesvorstandes,
- h) die Bildung und Auflösung von Kreisverbänden,
- i) die Auflösung des Landesverbandes,
- j) die Verschmelzung mit einem anderen Landesverband.

(3) Darüber hinaus berät und beschließt der Landesparteitag über an ihn gerichtete Anträge.

(4) Der Landesparteitag entscheidet über die Beteiligung an Koalitionen und die Tolerierung von Minderheitsregierungen auf Landesebene.

(5) Der Landesparteitag nimmt die Berichte des Landesfinanzrates und der Landesschiedskommission entgegen.

(6) Der Landesparteitag wählt:

- a) den Landesvorstand,
- b) die Mitglieder der Landesschiedskommission,
- c) die Mitglieder der Landesfinanzrevisionskommission,
- d) die Bundesausschussdelegierten,
- e) die Landesliste für die Kandidaten zur Landtagswahl,
- f) die Landesliste für die Kandidaten zur Bundestagswahl.

§ 10 – Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitages

(1) Dem Landesparteitag gehören an:

- a) Delegierte aus den Kreisverbänden mit beschließender Stimme,
- b) Delegierte des Landesverbandes des anerkannten Jugendverbandes mit beschließender Stimme,
- c) Delegierte aus den landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüssen mit beratender Stimme.
- d) Delegierte des Landesverbandes des anerkannten Hochschulverbandes mit beschließender Stimme.

Landessatzung

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

(2) Die Delegierten werden in geraden Jahren auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahlen finden frühestens am 1. Februar und spätestens vier Wochen vor einem Landesparteitag statt. Davon unbenommen bleibt, dass der Landesrat oder der Landesparteitag selbst mit satzungsändernder Mehrheit eine Neuwahl aller Delegierten und eine Neufeststellung des Delegiertenschlüssels beschließen kann.

(3) Delegierte können im Verhinderungsfall durch Ersatzdelegierte vertreten werden, die nach gleichen Grundsätzen zu wählen sind.

(4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 31. Januar jedes geraden Jahres auf der Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen des letzten Tages des Vorjahres festgestellt. Entsteht durch bevorstehende Parlamentswahlen oder gemäß § 10 Abs.2 Satz 2 der Satzung zusätzlicher Bedarf, wird der Delegiertenschlüssel für diese Anlässe in ungeraden Jahren gemäß Satz 1 festgestellt.

(5) Die Anzahl der Mitglieder des Landesverbandes wird durch 100 geteilt. Das Ergebnis ist der Quotient für die Ermittlung der Delegierten. Die Anzahl der Mitglieder jedes Kreisverbandes wird durch den Quotienten geteilt. Das Ergebnis wird per Standardrundung auf eine ganze Zahl gerundet. Es gibt pro Kreisverband zwei Grundmandate. Diese werden auf die Anzahl der Delegiertenmandate angerechnet. Jeder Kreisverband wählt Ersatzdelegierte, die ggf. das Mandat wahrnehmen.

(6) Stimmrecht haben die anwesenden Delegierten der Partei DIE LINKE. Schleswig-Holstein. Rederecht haben alle anwesenden Mitglieder des Landesverbandes. Über das Rederecht der Gastmitglieder wird nach § 5 der Bundessatzung zu Beginn des Landesparteitages entschieden. Gästen kann auf Antrag das Rederecht erteilt werden.

(7) Der Landesverband des anerkannten Jugendverbandes der Partei erhält für jeweils 10 Mitglieder ein Mandat, mindestens jedoch zwei und höchstens 6 Mandate. Dabei wird kaufmännisch gerundet. Der Landesverband des anerkannten Hochschulverbandes der Partei erhält für jeweils 10 Mitglieder ein Mandat, mindestens jedoch zwei und höchstens 6 Mandate. Dabei wird kaufmännisch gerundet.

(8) Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch landesweite Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen gewählt. Dabei erhält ein landesweiter Zusammenschluss für jeweils 10 Mitglieder ein Mandat, höchstens jedoch 6 Mandate. Dabei wird kaufmännisch gerundet.

Die Anzahl dieser Mandate landesweiter Zusammenschlüsse darf die Zahl zwölf nicht überschreiten. Anderenfalls passt der Landesvorstand den Schlüssel für diese Mandate proportional an.

(9) Dem Landesparteitag gehören mit beratender Stimme weiterhin die Mitglieder der anderen Landesorgane, die Mitglieder in den Organen der Europäischen Linken (EL) sowie die dem Landesverband angehörenden Abgeordneten der Partei im Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag an.

(10) Der Landesparteitag gibt sich eine Wahlordnung, in der der Minderheitenschutz abweichend von § 8(4) der Bundeswahlordnung zwingend durch eine Reduzierung der abzugebenden Stimmen ab mehr als zwei zu besetzenden Parteiämtern oder Mandaten gewährleistet sein muss. Solange ein Parteitag keine neue Wahlordnung beschließt, gilt die bis dahin gültige weiter. Eine neue Wahlordnung tritt auf dem Parteitag in Kraft, der dem beschließenden Parteitag folgt.

(11) Delegierte und weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben auf Landesparteitagen die gleichen Rechte wie Delegierte mit beschließender Stimme, ausgenommen das aktive Stimmrecht bei Wahlen und Abstimmungen.

§ 11 – Einberufung und Arbeitsweise des Landesparteitages

(1) Ein ordentlicher Landesparteitag findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt.

(2) Der Landesparteitag wird auf Beschluss des Landesvorstandes unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Nachricht an die Delegierten und an die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme einberufen. Weitere Verschickungen, die in Zusammenhang mit einem Landesparteitag stehen, können grundsätzlich per E-Mail erfolgen.

Landessatzung

(3) In besonderen politischen Situationen kann ein außerordentlicher Landesparteitag auf Beschluss des Landesvorstandes ohne Wahrung der Einladungsfristen einberufen werden. Auf einem außerordentlichen Landesparteitag darf nur über Anträge beraten und beschlossen werden, die unmittelbar mit dem Grund der Einberufung zusammenhängen.

(4) Der ordentliche oder ein außerordentlicher Landesparteitag muss unverzüglich unter Wahrung der vorgesehenen Fristen einberufen werden, wenn dies schriftlich und unter Angabe von Gründen beantragt wird:

- a) durch den Landesrat,
- b) durch Kreisverbände, die gemeinsam mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten,
- c) durch mindestens ein Viertel der Delegierten mit beschließender Stimme.

(5) Anträge an den Landesparteitag können bis spätestens drei Wochen vor Beginn eingereicht werden. Sie sind den Delegierten spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung zuzustellen. Leitanträge sind spätestens vier Wochen vor dem Landesparteitag parteiöffentlich zu publizieren. Bei einem außerordentlichen Landesparteitag können diese Fristen verkürzt werden. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 20 beschließenden Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden.

(6) Anträge, welche von Kreis- und Ortsverbänden, landesweitem Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Landesparteitages, vom Landesfinanzrat oder mindestens 15 Delegierten gestellt werden, sind, sind durch den Landesparteitag zu behandeln oder an den Landesrat bzw. den Landesvorstand zu überweisen.

(7) Die Kreisverbände müssen im Vorfeld eines jeden Parteitags die Möglichkeit haben, mit ihren Delegierten Anträge zu beraten und ihnen ein Votum zu einzelnen Sachverhalten zur Kenntnis zu geben.

(8) Der Landesparteitag gibt sich eine Geschäftsordnung. Solange ein Landesparteitag keine eigene Geschäftsordnung beschließt, gilt die Geschäftsordnung des vorhergehenden ordentlichen Landesparteitages.

(9) Der Landesvorstand benennt im Einvernehmen mit dem Landesrat zur Vorbereitung des

Landesparteitages ein Tagungspräsidium, eine Mandatsprüfungskommission, eine Antragskommission und eine Wahlkommission, deren Aufgaben und Arbeitsweise in der Geschäftsordnung und in der Wahlordnung zu regeln sind. Der Landesparteitag entscheidet über die endgültige Zusammensetzung dieser Gremien.

(10) Über den Ablauf des Landesparteitages ist eine Niederschrift oder ein Tonträgermitschnitt zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Landesparteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch die Versammlungsleitung zu beurkunden.

§ 12 – Aufgaben des Landesvorstandes

(1) Der Landesvorstand leitet den Landesverband.

(2) Zu seinen Aufgaben gehören im Einzelnen:

- a) die Beschlussfassung über alle politischen und organisatorischen sowie Finanz-, und Vermögensfragen, für die in dieser Satzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird, insbesondere die Verfügung über die im Finanzplan vorgesehenen Mittel,
- b) die Abgabe von Stellungnahmen des Landesverbandes zu aktuellen politischen Fragen,
- c) die Vorbereitung von Landesparteitagen und von Tagungen des Landesrates und die Durchführung von deren Beschlüssen,
- d) die Beschlussfassung über durch den Landesparteitag oder den Landesrat an den Landesvorstand überwiesene Anträge,
- e) die Unterstützung der Kreisverbände und der landesweiten Zusammenschlüsse der Partei sowie die Koordinierung deren Arbeit,
- f) die Vorbereitung von Wahlen
- g) die Feststellung des Delegiertenschlüssels für den Landesparteitag und den Landesrat.

(3) Der Landesvorstand unterhält eine Geschäftsstelle am Sitz der Partei. Diese unterstützt die Arbeit des Landesvorstandes, der anderen Organe und Gremien der Landespartei, der Kreisverbände und der landesweiten Zusammenschlüsse. Sie führt die zentrale Mitgliederdatei des Landesverbandes.

§ 13 – Zusammensetzung, Wahl und Arbeitsweise des Landesvorstandes

(1) Der Landesvorstand besteht aus insgesamt mindestens 8, höchstens 12 vom Landesparteitag zu wählenden Mitgliedern, darunter

Landessatzung

- a) der Landessprecherin, dem Landessprecher, einer Landesschatzmeisterin oder einem Landesschatzmeister
- b) sowie 5 bis 9 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der Landesvorstand führt die Geschäfte des Landesvorstandes kollegial.

(2) Der Landesvorstand wird in der Regel in jedem zweiten Jahr gewählt. Hat in einem Kalenderjahr keine Wahl des Landesvorstandes stattgefunden, muss diese spätestens auf einem ordentlichen Landesparteitag im darauf folgenden Kalenderjahr stattfinden. Im Übrigen finden eine Neuwahl des Landesvorstandes oder eventuelle Nachwahlen auf Beschluss des Landesparteitages statt.

(3) Die Landessprecherin und der Landessprecher vertreten die Partei gerichtlich und außergerichtlich. Auf Beschluss des Landesvorstandes können die Landessprecherin oder der Landessprecher für Rechtsgeschäfte Vollmachten erteilen. Neben den SprecherInnen können auf Beschluss des Landesvorstandes auch jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes die Partei gerichtlich und außergerichtlich gemeinschaftlich vertreten.

(4) Der Landesvorstand ist gegenüber dem Landesparteitag rechenschaftspflichtig. Über seine Beschlüsse sind der Landesrat, die Kreisverbände, die landesweiten Zusammenschlüsse und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Mitglieder umfassend zu unterrichten.

(5) Soweit durch diese Satzung und die Beschlüsse des Landesparteitages nichts anderes bestimmt wird, regelt der Landesvorstand die Aufgabenverteilung unter seinen Mitgliedern selbst und macht diese parteiöffentlich bekannt.

(6) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 14 – Aufgaben des Landesrates

(1) Der Landesrat ist das oberste Beschlussfassende Organ des Landesverbandes zwischen den Landesparteitagen. Er gewährleistet die gegenseitige Information über und die Koordination von Planungen der Kreisverbände, des Landesvorstandes und der Landtagsfraktion. Er hat Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand.

(2) Der Landesrat berät und beschließt insbesondere über:

- a) grundsätzliche politische und organisatorische Fragen,
- b) den jährlichen Finanzplan auf Vorschlag des Landesvorstandes,
- c) Anträge, die an den Landesrat gestellt oder durch den Landesparteitag an den Landesrat überwiesen wurden,
- d) Angelegenheiten, bei denen der Landesvorstand wegen ihrer politischen Bedeutung oder wegen der mit ihnen verbundenen finanziellen Belastungen eine Beschlussfassung des Landesrates für notwendig erachtet,
- e) Aktivitäten, die bei ihrer Durchführung erhebliche finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen der Kreisverbände binden.

§ 15 – Zusammensetzung und Wahl des Landesrates

(1) Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:

- a) Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverbände, welche kein Mitglied des Landesvorstandes sind. Ausnahme bilden hierbei die Mitglieder nach Absatz 1b.
- b) mit beschließender Stimme zwei durch den Landesvorstand aus seiner Mitte bestimmte Mitglieder,
- c) mit beschließender Stimme zwei VertreterInnen des anerkannten Hochschulverbandes sowie zwei VertreterInnen des anerkannten Jugendverbandes sowie mit beratender Stimme jeweils eine Vertreterin, bzw. ein Vertreter von landesweiten Zusammenschlüssen teil.
- d) Dem Landesrat können weitere Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter werden von den Kreisparteitagen bzw. Kreismitgliederversammlungen gewählt. Dabei stehen jedem Kreisverband 2 Mandate zu. Für die Mitglieder sind auch Ersatzmitglieder zu bestellen

(3) Die Mitglieder mit beratender Stimme werden auf Beschluss des Landesparteitages durch Organe, Versammlungen und sonstige Gremien der Partei und ihrer Zusammenschlüsse bestimmt.

(4) Die Mitglieder werden auf die Dauer von höchstens zwei Kalenderjahren bestellt. Die Wahlen finden frühestens am 1. Februar und spätestens drei Wochen vor der Sitzung des Landesrates in einem ungeraden Jahr statt.

§ 16 – Arbeitsweise des Landesrates

Landessatzung

- (1) Der Landesrat tritt bei Bedarf, jedoch mindestens vier Mal im Jahr zusammen.
- (2) Der Landesrat muss auf Beschluss des Landesvorstandes einberufen werden oder wenn es mindestens ein Viertel der Landesratsmitglieder oder mindestens drei Kreisverbände unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen.
- (3) Der Landesrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder ein fünfköpfiges Präsidium mit verbindlicher Aufgabenteilung, welchem Einberufung und Tagesleitung obliegen
- (4) Das Präsidium des Landesrates lädt mit einer Frist von zwei Wochen zu den Landesratssitzungen unter Angabe der vorläufigen Tagessordnung und des Tagungsortes ein.
- (5) In besonderen politischen Situationen kann eine außerordentliche Landesratssitzung mit einer einwöchigen Ladungsfrist einberufen werden. Auf einer außerordentlichen Landesratssitzung darf nur über Anträge beraten und beschlossen werden, die unmittelbar mit dem Grund der Einberufung zusammenhängen.
- (6) Anträge an den Landesrat sind mindestens 10 Tage vor einer Sitzung zu stellen. Sie werden den Delegierten mindestens fünf Tage vor der Landesratssitzung zugestellt. Bei einer außerordentlichen Landesratssitzung können diese Fristen verkürzt werden. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10 Delegierten auch unmittelbar auf der Landesratssitzung eingebracht werden. Sie können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Landesratsmitglieder behandelt werden.
- (7) Der Landesrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (8) Der Landesrat gibt dem Landesparteitag einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit zwischen den Parteitag.

§ 17 – Landesfinanzrat

- (1) Der Landesfinanzrat berät alle grundsätzlichen Fragen der Finanzarbeit der Partei. Er bereitet grundsätzliche Entscheidungen zum Finanzkonzept, zur Finanzplanung, zur Verteilung des gemeinsamen Wahlkampffonds und des Solidaritätsfonds und zum innerparteilichen Finanzausgleich vor.

- (2) Der Landesfinanzrat setzt sich aus der Landesschatzmeisterin bzw. dem Landesschatzmeister und den Schatzmeisterinnen und Schatzmeistern der Kreisverbände zusammen.
- (3) Der Landesfinanzrat ist gegenüber dem Landesparteitag, dem Landesvorstand und dem Landesrat jederzeit antragsberechtigt. Seine Anträge müssen behandelt werden. Er hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen Stellung zu nehmen.
- (4) Der Landesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 18 – Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung wurde am 2.9.2007 auf dem Gründungsparteitag des Landesverbandes DIE LINKE. Landesverband Schleswig-Holstein angenommen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Änderungen dieser Satzung müssen vom Landesparteitag mit einer satzungsändernden Mehrheit oder durch Mitgliederentscheid und Landesparteitag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Hygienekonzept

für den Landesparteitag der LINKEN. Schleswig-Holstein
am 29. und 30. Oktober 2022, ab 11:00 Uhr in der
Jugendherberge Kiel, Johannesstr. 1
24114 Kiel

Verantwortlichkeiten:

Zur Vorbereitung und Durchführung steht der Landesgeschäftsführer Daniel Hofmann als Ansprechperson zur Verfügung: daniel.hofmann@linke-sh.de / 0431 737701

Zum Objekt:

Die Jugendherberge Kiel ist ein Veranstaltungs- und Tagungszentrum. Zentraler Ort der Veranstaltung ist der große Saal im Untergeschoss, der insgesamt für 130 Personen ausgerichtet ist. Zudem werden weitere Räumlichkeiten genutzt, um beispielsweise Auszählungen von Wahlen vorzunehmen.

1. Allgemeines:

- 1.1. Für den Landesparteitag werden bis zu 100 Delegierte erwartet. Hinzu kommen Personen, für die für ein zu wählendes Amt kandidieren oder Aufgaben bei der organisatorischen Durchführung übernommen haben, die nicht als Delegierte gewählt wurden. Weiterhin werden ehrenamtliche Helfer*innen anwesend sein. Auch Gäste sind zugelassen. Der große Saal ist für über 130 Personen unter aktuellen Hygienebestimmungen zugelassen. Pressevertreter*innen werden nach vorheriger Anmeldung zugelassen und erhalten separate Plätze.
- 1.2. Die hier beschriebenen Maßnahmen sind zwingend durchzusetzen. Es findet zu Beginn des Landesparteitags und beim Betreten des Tagungsraumes eine Einweisung der Teilnehmer*innen in das Hygienekonzept statt. Die Vorgaben des Infektionsschutzkonzeptes sind vollumfänglich zu beachten. DIE LINKE. Schleswig-Holstein behält sich vor, bei Nichteinhaltung des Infektionsschutzes und des Hygienekonzeptes vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- 1.3. Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass sie mit Krankheits-Symptomen, die dem Corona-Virus zugeschrieben werden, nicht am Landesparteitag teilnehmen können. Teilnehmende mit plötzlich auftretenden, erkrankungstypischen Symptomen, welche auf SARS-CoV-2-Infektionen schließen lassen, teilen dies umgehend der Veranstaltungsleitung mit und begeben sich in ärztliche Untersuchung.
- 1.4. Zutritt besteht nur für Personen, die nach der geltenden 3G-Regelung genesen bzw. getestet sind oder über einen vollumfänglichen Impfschutz verfügen. Zudem wird an beiden Tagen ein aktueller Test benötigt, der nicht älter als 24 Stunden (Schnelltest) sein darf und von einer berechtigten Teststelle zertifiziert ist. Die Zugangsberechtigung wird von der Anmeldung am Eingang zu den Tagungsräumen überprüft. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Zugang verwehrt.

Stand: 06. Oktober 2022

- 1.5. Weiterhin von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bis zu Beginn des Landesparteitags mit positiv getesteten Menschen persönlichen Kontakt hatten, von diesen Kontakten immer noch eine Gefahr ausgeht oder sie selbst positiv getestet wurden. Wir bitten alle Teilnehmenden je nach Möglichkeit die Corona Warn-App zu nutzen, um auch dadurch die Sicherheit weiter zu erhöhen.
- 1.6. Bei der Anmeldung hinterlassen alle teilnehmenden Personen ihren Namen, ihre Adresse, ihren Emailkontakt und Handynummer, sodass die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist. Diese Anmeldedaten werden vier Wochen lang in der Landesgeschäftsstelle aufbewahrt. Sie werden aus Datenschutzgründen ordnungsgemäß zerstört, wenn keine Notwendigkeit der weiteren Aufbewahrung besteht.
- 1.7. Den Teilnehmer*innen stehen einzelne Plätze zur Verfügung, die ihnen für die ganze Veranstaltung fest zugewiesen werden.
- 1.8. Für die Gewährleistung des Hygienekonzeptes werden mehrere verantwortliche Personen benannt. Sie desinfizieren Türklinken, Handläufe und weitere Gegenstände, die oft angefasst werden, in regelmäßigen Abständen.

2. Aufenthalt und Infektionsschutz

- 2.1. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 Meter zu allen anderen Personen einzuhalten. Auf dem Boden wird es entsprechende Markierungen – insbesondere da, wo mit Wartezeiten zu rechnen ist – geben. Im Tagungsraum werden Laufgänge entsprechend eingerichtet. Aus- und Eingänge sind voneinander räumlich getrennt. Im ganzen Haus wird ein „Einbahnsystem“ eingeführt und durch Pfeile am Boden sichtbar gemacht. Die Teilnehmer*innen bekommen zu Beginn der Tagung das Einbahnsystem erklärt und die unterschiedlichen Wege werden erläutert.
- 2.2. Das Tragen einer FFP2-Maske ist am Sitzplatz verpflichtend. Am Sitzplatz kann die Maske kurzzeitig zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist das Tragen einer Maske Pflicht. Masken werden zur Verfügung gestellt.
- 2.3. DIE LINKE. Schleswig-Holstein sorgt für ausreichend Desinfektionsmittel und Handwaschmittel in den Räumlichkeiten, im Zugangsbereich und auf den Toiletten. Das Desinfizieren und das Waschen von Händen haben entsprechend der behördlichen Vorgaben durch alle Teilnehmenden zu erfolgen. Es werden regelmäßige Lüftungspausen durchgeführt.
- 2.4. Es wird ein Mittagessen zur Verfügung gestellt. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- 2.5. Es werden an einem Tisch Getränke zur Verfügung gestellt. Auch hier gelten die Abstandsregeln und das Tragen einer Maske. Der Platz wird regelmäßig desinfiziert.
- 2.6. Das Aufstellen von Infoständen und das Verteilen von Material im Saal ist nach Anmeldung erlaubt. Werbematerialien sind ausschließlich im Vorraum auf den dafür

vorgesehenen Infotischen auszulegen. Das Auslegen ist bei der zuständigen Personen (siehe oben) anzumelden. Anschließend wird ein Platz zugewiesen.

3. Maskenpflicht und Nutzung von Gegenständen

- 3.1. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, beim gemeinsamen Aufenthalt in geschlossenen Räumen und gleichzeitig eintretenden Situationen, in welchen der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht gewährleistet werden kann, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Am eigenen Sitzplatz ist das Abnehmen der Maske erlaubt, beim Verlassen des Sitzplatzes gilt es eine Maske zu tragen.
- 3.2. Die Tragezeit der jeweiligen Maske ist stets zu beachten. Bei Bedarf muss die benutzte Maske durch eine neue ersetzt werden. Es werden ausreichend Masken kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 3.3. Die Teilnehmer*innen werden aufgefordert, möglichst eigene Kugelschreiber mitzubringen und zu nutzen. Kugelschreiber werden zur Verfügung gestellt und dürfen nicht an weitere Personen weitergereicht werden.
- 3.4. Über den korrekten Umgang und Handhabung mit der Mund- und Nasenbedeckung werden die Teilnehmenden bei der Anmeldung durch Einweisung in das Hygienekonzept unterrichtet.

4. An- und Abreise

- 4.1. Für den Aufenthalt werden den Vertreter*innen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Alle Teilnehmer*innen*innen werden aufgefordert möglichst frühzeitig anzureisen, damit keine langen Warteschlangen vor der Anmeldung entstehen.
- 4.2. Für die Abreise wird den Teilnehmer*innen eine FFP-2-Maske zur Verfügung gestellt.

5. Durchführung von Wahlen

- 5.1. Die Tagungsleitung erhält eigene Mikrofone, die sie nicht an eine andere Person weitergeben. Nach dem Gebrauch wird jedes Mikrofon desinfiziert.
- 5.2. Die Wahlen werden vom Platz aus durchgeführt. Die Wahlkommission teilt die Wahlzettel an den Plätzen aus und sammelt sie entsprechend der Wahlordnung an den Plätzen ein.
- 5.3. Die Auszählung erfolgt in einer eigenen Räumlichkeit.

6. Redebeiträge

- 6.1. Die Teilnehmer*innen gehen erst nach Aufforderung zum Mikrofon. Warteschlangen sind zu vermeiden.

Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes für den Zeitraum vom 27.11.2021 – 29.10.2022

1. Vorwort

Der auf dem Landesparteitag am 27.11.2021 gewählte Landesvorstand hat eine Amtszeit hinter sich, die vom Landtagswahlkampf und damit verbundenen großen Anstrengungen geprägt war. Auch, wenn in dieser auf knapp weniger als ein Jahr verkürzten Amtszeit nicht alles umgesetzt werden konnte, was wir uns zu Beginn vorgenommen haben, konnten wir dennoch viel bewegen.

Die ersten Monate unserer Amtszeit waren von Einarbeitung geprägt. Viele unserer gewählten Vorstandsmitglieder haben zum Zeitpunkt ihrer Wahl Erfahrungen in der Partei und Politik gehabt, aber noch nicht auf Landesebene. Dies bedeutete für uns, dass wir interne Absprachen treffen und unsere Arbeitsweise klären mussten. Begleitet wurde dies von zwei erschwerenden Faktoren. Die große Herausforderung, der wir uns stellen mussten, war und bleibt die COVID-19-Pandemie. Das hohe Risiko von Präsenzveranstaltungen hat Termine wie die Klausurtagung und notwendige Arbeitstagungen verzögert. Dennoch war unsere Zusammenarbeit in der kurzen Zeit, die wir miteinander hatten, produktiv – wie der folgende Rechenschaftsbericht zeigen soll.

2. Landtagswahlkampf 2022

Da der Wahlkampf den LaVo über die Hälfte der Amtszeit beschäftigt hat, möchten wir auf ihn etwas ausführlicher eingehen. Zuerst ist dem vorherigen Landesvorstand zu danken, der diesen Wahlkampf im Detail vorbereitet und uns mit einem fähigen Wahlbüro ausgestattet hat. Genug zu tun gab es für uns dennoch – alle Landesvorstandsmitglieder haben sich nach Kräften in den Wahlkampf eingebracht, ob auf Podien, auf der Straße oder organisatorisch, beispielsweise bei der Ausgestaltung des Wahlprogramms. Diese Zeit war für uns geprägt von Höhen und Tiefen.

Es war unglaublich bekräftigend, den Wahlkampf zu sehen und wie wir als Landespartei für den Einzug in den Landtag gekämpft haben, selbst als die Umfragen uns näher an 2% als an 5% sahen. Der Haustürwahlkampf, den wir mit Unterstützung von Hamburger Genoss*innen und anderen Gästen breit durchgeführt haben, hat sich als erfolgreich bewiesen. Wir haben mehr Menschen auf der Straße erreicht als je zuvor, weiterhin wurden Genoss*innen motiviert und aktiviert, um selbst tätig zu werden. Die Strukturen für Haustürwahlkampf sollten fortgeführt und intensiviert werden, um von der Nähe zu den Menschen weiter zu profitieren und den Grundstein für kommende Wahlkämpfe zu legen.

Auch im Bereich der Sozialen Medien haben wir uns im Wahlkampf professionalisiert. Unsere breit angelegte Social Media-Kampagne hat uns im Netz eine signifikante Reichweite im Verhältnis zu unserer Größe beschert, vor allem durch die Arbeit des während der aktiven Wahlkampfphasen personell gut ausgestatteten Social Media-Teams. So haben wir gezeigt, dass sich eine gute personelle Ausstattung und Investition in die sozialen Medien lohnt. Wünschenswert wäre eine feste Stelle, die sich um Social Media kümmert, angesichts der

finanziellen Lage der Partei ist dies zumindest innerhalb der vorhandenen Möglichkeiten nicht zu schaffen.

Leider haben wir auch immer wieder erfahren müssen, wie es ist, von Veranstaltungen und Podien ausgeladen zu werden oder keine Presseanfragen mehr zu erhalten, weil wir nicht mehr als relevant genug gesehen wurden. Oft wurden wir als Landespartei auch für Verfehlungen der Bundesebene verantwortlich gemacht. Gegen die mediale Reichweite und das uns gegenüber nicht wohlwollende Echo waren wir als kleiner und finanziell schwacher Landesverband nicht so wirkfähig wie gewünscht. Hinzu kamen innerparteiliche Auseinandersetzungen, die sich erst vor Kurzem endgültig klären ließen – auch das hat Zeit, Energie und Motivation geraubt, die wir gerne in die politische Arbeit investiert hätten.

3. Innerparteiliches Wirken

Selbstverständlich wollten wir es während unserer Amtszeit nicht beim Landtagswahlkampf belassen. Wir formulierten früh den Anspruch, uns mit den Kreisverbänden besser zu vernetzen. Der Plan war es, regelmäßig stattfindende Sitzungen zu besuchen und so den Kontakt zu intensivieren. Dieses Projekt lief gut an und wurde wohlwollend aufgenommen, leider fehlte uns durch diverse Rücktritte und veränderte Lebenswelten die Personaldecke, um unserem eigenen Anspruch zu genügen. Somit konnten wir unser selbst gesetztes Ziel einer besseren innerparteilichen Vernetzung nur teilweise erreichen – der nächste Landesvorstand sollte auf jeden Fall weiterhin Zeit in diesen Bereich investieren. Ähnliches lässt sich über das Vorhaben sagen, die Landesarbeitsgemeinschaften mit neuem Leben zu füllen. Teilweise war dies von Erfolg geprägt, als Beispiele sind hier die LAG Betrieb und Gewerkschaft sowie die LAG Linksaktiv zu nennen, aber auch hier hat die bröckelnde Personaldecke dafür gesorgt, dass wir unseren Ansprüchen nicht ganz gerecht werden konnten.

Die Internet-Präsenz der Partei war über längere Zeit ein Thema. Wir haben eine einheitliche Social Media-Präsentation während der Wahlkampfzeit aufgebaut und diese mit einem aktiven Social Media-Team bespielen können. Auf dieser Grundlage entstand auch eine Auswertung der Social Media-Arbeit. Leider war es uns nicht möglich, das Social Media-Team in der gleichen Stärke wie zu Hochzeiten des Wahlkampfes zu erhalten und aus diesem Grund nahm die Häufigkeit der Postings ab – diverse Bitten um Unterstützung innerhalb der Partei haben leider niemanden erreicht, der kommende Landesvorstand sollte sich dieser Thematik erneut annehmen. Auch die Website haben wir aktualisiert und überarbeitet, diese soll in Zukunft öfter mit Inhalten versorgt werden – die Grundsteine dafür haben wir ebenfalls innerhalb der letzten Monate unserer Amtszeit gelegt.

Innerparteilich haben wir uns ebenfalls klar positioniert und Haltung gezeigt. Noch im Februar, als sich viele Personen aus dem linken Spektrum sehr schwer getan haben damit, sich bezüglich des russischen Angriffskriegs zu äußern, haben wir zu dem Thema eine innerparteiliche Diskussionsrunde organisiert und Austausch zu dem Thema ermöglicht. Auf der Grundlage dieser Diskussion entstand dann eine Positionierung, die keine Zweifel daran aufkommen ließ, wen wir für diesen Krieg als Verantwortliche benennen. Im Rahmen dessen haben wir auch versucht, Kontakte zu russischen Organisationen in Schleswig-Holstein aufzunehmen, leider gelang dies uns nicht. Als sich in den letzten Monaten der Konflikt um

unsere Positionen zuspitzte, haben wir bekräftigt, dass wir hinter Beschlüssen unserer Partei stehen, anstatt Einzelmeinungen prominenter Mitglieder nach vorne zu stellen.

Die Fälle von sexualisierter Gewalt in der Partei haben auch unseren Landesverband bewegt. Sofort nach Bekanntwerden der Vorfälle haben wir uns an die Arbeit gemacht, Awarenessstrukturen im Landesverband zu stärken und auch einen Antrag zu diesen vorzubereiten. So wollen wir innerhalb des Landesverbandes dafür sorgen, dass sich unsere Mitglieder sicher fühlen und eine Anlaufstelle haben, an die sich im Fall von Übergriffen wenden können. Die Wichtigkeit des Themas, der Einfluss auf die Mitgliedschaft und die Signifikanz von Konsequenzen für die Zukunft der Partei hat uns dazu bewegt, den Antrag als zentralen inhaltlichen Punkt des Parteitages zu setzen – als Zeichen, dass die feministischen Ideale unserer Partei nicht bloß auf dem Papier, sondern auch in der Praxis zu sehen sind.

Nicht zu vergessen ist auch die deutlich verbesserte Kooperation mit dem parteinahen Jugendverband Linksjugend [‘solid]. Im Wahlkampf war die Linksjugend eine tragende Kraft und hat vielerorts dafür gesorgt, dass Plakate aufgehängt, Flyer verteilt, Aktionen durchgeführt werden. Aber auch nach innen wurde erfolgreich gewirkt – die oben angesprochenen Awarenessstrukturen werden zu einem signifikanten Teil aus Genoss*innen aus dem Jugendverband getragen, die sich zu relevanten Themenfeldern eigenständig fortbilden und vernetzen. Im Vergleich zu anderen Landesverbänden herrscht zwischen Partei und Jugendverband kein Klima der Konkurrenz, im Gegenteil arbeitet die Linksjugend der Partei zu und unterstützt sie nach Möglichkeit. An diese positive Entwicklung gilt es in den kommenden Jahren anzuknüpfen.

4. Kommunalwahl 2023

Da unsere Amtszeit stark verkürzt war, konnten wir nur grundlegende Weichen in Bezug auf den Kommunalwahlkampf stellen. Wir haben in Abstimmung mit den Kreisverbänden die Nutzungsrechte für das Kampagnenmaterial *Das gute Leben für alle* erworben. Dies verschafft uns Handlungsspielraum für die Kommunalwahl, der kommende Landesvorstand wird entscheiden müssen, ob die Nutzungsrechte in drei Jahren ein weiteres Mal zu verlängern sind oder nicht. Weiterhin wurde das Kommunalwahlbüro einberufen und hat seine Arbeit aufgenommen. Durch eine Ausschreibung für unsere Kommunalwahlkampagne soll weiterhin erreicht werden, dass sich die Mitgliedschaft mehr mit unserer Kampagne identifizieren kann und dass wir eigene gestalterische Aspekte setzen können.

5. Finanzen

Der plötzliche Verlust unserer Landesschatzmeisterin war für uns als Landesvorstand und auch als Partei ein schwerer Schlag. Dank tatkräftiger Unterstützung aus der Landesgeschäftsstelle und kommissarischen Übernahmen der anfallenden Tätigkeiten konnten wir die Handlungsfähigkeit der Partei bewahren und aufarbeiten, was liegen geblieben ist. Der Landesfinanzrat wurde reaktiviert, ebenso wurde der Finanzplan für das kommende Jahr erstellt. Wir befinden uns in einer finanziell schwierigen Situation, dennoch hat die Partei es geschafft, im Laufe der letzten Jahre Rücklagen für den Kommunalwahlkampf zu bilden. Diese sollte der kommende Landesvorstand nutzen – unter Beachtung der Tatsache, dass sie sich nicht wieder aufbauen lassen, wenn sich die Lage der Partei nicht signifikant verbessert.

6. Ausblick

Alles in allem war es für uns als Landesvorstand ein bewegtes Jahr. Vom ersten Tag wurden wir von allen Seiten gefordert, dabei haben alle Mitglieder des Landesvorstandes – amtierend oder ehemals – von ihrem ersten bis zu ihrem letzten Tag an ihr Bestes gegeben.

Wir befinden uns als Partei insgesamt in einer prekären Situation. Uns verlassen aus vielen verschiedenen Gründen Mitglieder, Wahlerfolge lassen sich die letzten Jahre nicht feiern und selbst bei Themen, zu denen wir viel beitragen, erreichen wir nicht die Reichweite, die wir uns wünschen. Es war ein herausforderndes Jahr und wir wünschen dem neuen Landesvorstand viel Mut und Kraft, die Herausforderungen in der kommenden Amtszeit zu bewältigen. Es geht nicht um weniger als die Zukunft unserer Partei.

Antragsnummer	Antrag als Leitantrag - Sexismus gemeinsam bekämpfen: Awareness-Arbeit in der LINKEN SH
Antragsteller*in	Sophia Spargel, KV Kiel; Ann Teegen, KV Kiel; Landesvorstand; Daniela Bollmann, KV Flensburg; Gabi Gschwind-Wiese, KV Plön; Claudia Hoffmann, KV Dithmarschen; Pascal Knüppel, KV Kiel; Marianne Kolter, KV Pinneberg; Tamara Mazzi, KV Kiel; Sarah Rambatz, KV Pinneberg

1 **Sexismus gemeinsam bekämpfen: Awareness-Arbeit in der LINKEN SH**

2 Sexismus ist ein Problem patriarchaler Gesellschaften. Da unsere Partei in einer solchen
3 agiert und mit ihr interagiert, müssen wir uns Sexismus und überdies auch allen anderen
4 Formen von Diskriminierungen auch innerhalb unserer Partei und ihrer Gliederungen stellen
5 und, wo nötig, konkret bekämpfen. Dafür müssen wir patriarchal geprägte Strukturen, Abläufe
6 und Handlungsmuster identifizieren und so verändern und transformieren, dass alle
7 Mitglieder, egal zu welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen, sich in unseren
8 Gliederungen und Strukturen, bei der Mitarbeit in Gremien und bei Zusammenkünften unserer
9 Partei auf allen Ebenen willkommen, angenommen und wertgeschätzt fühlen und an der
10 politischen Arbeit und Meinungsbildung vollumfänglich teilnehmen und teilhaben können.

11 Es ist also von essenzieller Wichtigkeit, dass wir Strukturen aufbauen, die einen achtsamen
12 und respektvollen gewährleisten, und dass wir uns kontinuierlich mit Machtverhältnissen,
13 ihren Ursachen und ihren Folgen auseinandersetzen (verdichtet in dem Begriff „Awareness-
14 Arbeit“). Sexismus und sexualisierte Gewalt sind keine individuellen Phänomene, sondern
15 Bestandteil und Ergebnis herrschender Verhältnisse. Diese Verhältnisse müssen sichtbar
16 gemacht und verstanden werden, damit wir sie verändern können; nur so gelingt Prävention.
17 Wir müssen parteiinterne Instrumente entwickeln, die Betroffenen Schutz und Unterstützung
18 garantieren und gegenüber Täter*innen nicht nur auf Sanktionen setzen.

19 Nur eine LINKE, die konsequent gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt in ihren eigenen
20 Reihen vorgeht, kann glaubhafte über unsere Welt sagen, „es kommt darauf an, sie zu
21 verändern“.

22 Konzepte und Resolutionen allein sind natürlich keine Lösung – es bedarf der fortlaufenden
23 Bemühung aller durch Bildung, Reflexion und Debatte, um Strukturen dauerhaft und
24 tiefgreifend zu verbessern.

25 Einen Rahmen dafür sollen zukünftig ein Verhaltenskodex, ein Awareness-Team, ein Leitfaden
26 für Awareness-Arbeit und Satzungsänderungen bilden.

27 **Verhaltenskodex**

28 Die LINKE SH gibt sich folgenden Verhaltenskodex:

29 Grundlage

30 *Wir möchten eine inklusive Umgebung bieten, deren Arbeitsatmosphäre von Respekt und*
31 *gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Null Toleranz gegenüber Belästigungen, Übergriffen,*
32 *Diskriminierungen, diskriminierender Sprache, verbaler und nonverbaler Gewalt!*

33 Verhaltensregeln

- 34 • *Wir verhalten uns respektvoll gegenüber allen, unabhängig von etwa Geschlecht,*
35 *Sexualität, physischen, psychischen oder neurologischen Behinderungen, äußeren*
36 *und/oder (vermeintlichen) kulturellen Merkmalen, Nationalität, ethnischer und/oder*
37 *sozialer Herkunft, Religion, Alter.*
- 38 • *Wir erkennen den Wert und die Würde jeder einzelnen Person ungeachtet ihrer*
39 *Merkmale, ihrer Position, ihrer Meinung an.*
- 40 • *Wir unterlassen jede Form von Belästigungen, Übergriffen, Diskriminierungen,*
41 *diskriminierender Sprache, verbaler und nonverbaler Gewalt wie Sexismus, sexualisierte*
42 *Gewalt, Queerfeindlichkeit, Rassismus, Ableismus, Mobbing, Zwangsoutings,*
43 *körperliche Gewalt etc.*
- 44 • *Wir unterlassen jede Form des Machtmissbrauchs.*
- 45 • *Wir schreiten aktiv ein, wenn wir Zeug*innen von Belästigungen, Übergriffen,*
46 *Diskriminierungen, diskriminierender Sprache, verbaler und nonverbaler Gewalt sowie*
47 *Machtmissbrauch werden und benennen unangemessenes Verhalten.*
- 48 • *Wir praktizieren eine Kultur von Konsens und Reflexion: Wir bemühen uns darum,*
49 *jegliche zwischenmenschliche Situationen einvernehmlich zu gestalten, und geben acht,*
50 *welche Rolle Machtgefälle spielen.*
- 51 • *Wir respektieren, dass Menschen unterschiedliche Grenzen haben und unterschiedliche*
52 *Erfahrungen machen. Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten eine andere Wirkung*
53 *erzielen kann als beabsichtigt. Damit gehen wir verantwortungsvoll und empathisch um.*
- 54 • *Wir bemühen uns um eindeutige und klare Kommunikation.*
- 55 • *Wir bemühen uns um faire Lösungen von Konflikten.*

56 **Awareness-Team**

57 Der Landesvorstand möge die Einrichtung eines landesweiten Awareness-Teams bis zum
58 nächsten Landesparteitag in die Wege leiten, an das sich alle Genoss*innen bei
59 Belästigungen, Übergriffen, Diskriminierungen, verbaler und nonverbaler Gewalt durch
60 Mitglieder der LINKEN unabhängig vom Landesvorstand und dem jeweiligen Kreisvorstand
61 wenden können und das Sorge für die fortlaufende Sensibilisierung der Mitgliedschaft für
62 Sexismus und sexualisierte Gewalt trägt.

63 Die Aufgaben des Awareness-Teams werden im Einzelnen sein:

- 64 • „offenes Ohr“ / „Kummerkasten“ für Betroffene von Belästigungen, Übergriffen,
65 Diskriminierungen, verbaler und nonverbaler Gewalt als eine (erste) Melde- und
66 Anlaufstelle
- 67 • Aufklärung über mögliche (weitere) Schritte, Bedarfsklärung
- 68 • Verweisberatung: Information über und eventuell Vermittlung an passende externe
69 ärztliche, psychologische und rechtliche Beratungsstellen und
70 Unterstützungsangebote
- 71 • Begleitung bei konfrontativen Gesprächen
- 72 • Auseinandersetzung mit gesprächsbereiten Beschuldigten im Interesse einer (Auf-
73)klärung
- 74 • Organisation von professioneller Mediation
- 75 • Begleitung von Beschwerden und Schiedsverfahren

- 76 • anonymisierte Dokumentation der Anzahl und der Arten der beim Team gemeldeten
77 Fälle und entsprechende Berichterstattung auf jedem Landesparteitag
78 • Vermittlung von Angeboten für antisexistische Bildungsarbeit an die Kreis- und
79 Ortsverbände
80 • Vermittlung von Angeboten für antisexistische Bildungsarbeit für das auf
81 Landesparteitagen parallel zum FLINTA-Plenum stattfindende Männer-Plenum
82 • Pflege des Leitfadens für Awareness-Arbeit

83 Das Awareness-Team soll aus mindestens sechs Personen aus unterschiedlichen
84 Kreisverbänden bestehen, die keine Mitglieder im Landesvorstand, keine
85 Mandatsträger*innen und keine lohnabhängig bei der Partei oder einer Fraktion Beschäftigte
86 sind.

87 Die Zusammensetzung des Teams soll möglichst divers sein. Bevorzugt werden Menschen mit
88 passendem Hintergrund in Form von beruflicher oder längerer ehrenamtlicher Erfahrung.

89 Die Mitglieder des Awareness-Teams sind verpflichtet, professionelle Schulungen zum
90 kompetenten Umgang mit Belästigungen, Übergriffen, Diskriminierungen, diskriminierender
91 Sprache, verbaler und nonverbaler Gewalt zu absolvieren. Eine Regelung bei dadurch
92 entstehendem Lohnausfall soll getroffen werden. Außerdem können sie professionelle
93 Begleitung und Unterstützung (Supervision) in Anspruch nehmen.

94 Dem Awareness-Team müssen angemessene finanzielle Mittel und technische Ausstattung
95 zur Verfügung gestellt werden.

96 Der Landesvorstand möge ein Modell überlegen, wie die Ernennung oder Wahl des
97 Awareness-Teams erfolgt. Der Rat Linker Frauen* und der Jugendverband Linksjugend ['solid]
98 werden dabei miteinbezogen; es wird ein Vorschlagsrecht durch diese beiden angestrebt.

99 **Leitfaden für Awareness-Arbeit**

100 Der Landesvorstand möge eine erste Version eines Leitfadens für Awareness-Arbeit erstellen,
101 der parteiinterne und externe Anlaufstellen sowie verbindliche Richtlinien und konkrete
102 mögliche Verfahrensweisen in Fällen von Belästigungen, Übergriffen, Diskriminierungen,
103 verbaler und nonverbaler Gewalt enthält.

104 Der Leitfaden wird mindestens Folgendes beinhalten:

- 105 • Anlaufstellen für Beratung und Hilfe für Betroffene:
106 ○ das landesweite parteiinterne Awareness-Team
107 ○ die Vertrauensgruppe der Bundespartei
108 ○ die von der Bundespartei eingerichtete Kommission externer Expertinnen
109 ○ externe und qualifizierte psychologische Beratungsstellen und
110 Unterstützungsangebote
111 ○ externe und qualifizierte rechtliche Beratungsstellen und
112 Unterstützungsangebote
113 ○ ärztliche Hilfe
114 • Anlaufstellen für Täter*innenarbeit

- 115 • Überblick der innerparteilichen Handlungsmöglichkeiten, wie Fälle bearbeitet werden
116 können und welche Maßnahmen gegenüber Täter*innen möglich sind
117 • Prämissen in der Awareness-Arbeit:
118 ○ Vertraulichkeit, Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowohl von Betroffenen als
119 auch von Beschuldigten (d.h. keine öffentlichen Auseinandersetzungen, kein
120 öffentliches Anprangern)
121 ○ Parteilichkeit für Betroffene
122 ○ keine Schritte in der Behandlung von Fällen ohne Einverständnis von
123 Betroffenen (Ausnahme: akute Suizidalität)
124 ○ Differenzierung zwischen unterschiedlichen Fällen (z.B. zwischen sexistischen
125 Sprüchen und sexueller Nötigung, z.B. zwischen einem Übergriff und dem
126 Ignorieren eines Übergriffs, z.B. zwischen einem aktiven Decken einer Tat und
127 einem Schweigen aus Angst), denen jeweils auch unterschiedlich begegnet
128 werden muss
129 ○ Vermeidung von Befangenheit bei der Behandlung von Fällen (d.h. keine
130 Behandlung von Fällen, in denen z.B. Freund*innen involviert sind)
131 ○ Selbstfürsorge bei der Behandlung von Fällen zur Vermeidung von
132 Überforderung und emotionaler Überlastung
133 ○ keine Ausrichtung auf Bestrafung, sondern auf Schutz und weitere politische
134 Teilhabe Betroffener einerseits und langfristige Veränderung von Verhalten von
135 Täter*innen und der Verhältnisse andererseits
136 • eine Anleitung zur Awareness-Arbeit auf Parteiveranstaltungen für Kreis- und
137 Ortsverbände, Landesarbeitsgemeinschaften etc.

138 Der Leitfaden soll allen Kreis- und Ortsverbänden sowie online zur Verfügung gestellt werden.

139 **Satzungsänderungen**

140 Der Landesvorstand möge prüfen, welche Satzungsänderungen im Sinne der Awareness-
141 Arbeit umgesetzt werden könnten, und diese gegebenenfalls beantragen.

142 Folgende Vorschläge und Ideen sollen berücksichtigt werden:

- 143 • Etablierung des landesweiten Awareness-Teams (s.o.)
144 • verpflichtende Seminare und Workshops zur Sensibilisierung für Sexismus und
145 sexualisierte Gewalt für Mandatsträger*innen und Personen in leitenden Funktionen
146 und Vorständen
147 • ein verpflichtendes Männer-Plenum parallel zum FLINTA-Plenum auf
148 Landesparteitagen
149 • eine Beschleunigung von Parteiordnungsverfahren in Fällen sexualisierter Gewalt
150 • Möglichkeiten zur Verhängung niedrigschwelliger Maßnahmen gegenüber Täter*innen
151 zum Schutz Betroffener in Fällen von Belästigungen, Übergriffen, Diskriminierungen,
152 verbaler und nonverbaler Gewalt, z.B.: Hausrecht

153 Die einzige Handhabe der Partei im Falle von Fehlverhalten von Genoss*innen ist bisher ein
154 Ausschluss durch ein langwieriges Parteiordnungsverfahren, der nur erfolgen kann, wenn
155 vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der
156 Partei verstoßen und der Partei dadurch ein schwerer Schaden zugefügt worden ist. Zum

157 Schutz von Betroffenen vor Belästigungen, Übergriffen, Diskriminierungen, verbaler und
158 nonverbaler Gewalt brauchen wir daher zusätzliche parteiinterne Instrumente.

159 **Weiteres**

160 Als Übergangslösung werden Ansprechpersonen aus dem Rat Linker Frauen* und der
161 Linksjugend [!solid] die Funktion von Vertrauenspersonen erfüllen, bis ein offizielles
162 Awareness-Team eingerichtet worden ist.

163

164 Der Landesvorstand wird eine Arbeitsgruppe „Awareness-Arbeit“ beibehalten, um die
165 weiteren Entwicklungen auf Bundesebene zu verfolgen und zu begleiten und diese, wo
166 geboten oder sinnvoll, für die Landesebene zu verwerten, bis ein offizielles Awareness-Team
167 eingerichtet worden ist.

168 In allen Publikationen in Zusammenhang mit Awareness-Arbeit soll darauf geachtet werden,
169 eine leicht verständliche, nicht (zu) akademische Sprache zu verwenden und notwendige
170 Fach- und Fremdwörter sowie Abkürzungen zu erklären.

171 Die Bildungsarbeit wird andere Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus und Ableismus
172 berücksichtigen und dabei auch die Verflechtung solcher thematisieren.

173 Unser Leitbild ist eine gleichberechtigte und sichere, diskriminierungsfreie politische Teilhabe
174 für alle.

175 Anhang:

176 Definitionen

- 177 • *Ableismus: Diskriminierung auf Grundlage der Beeinträchtigung und/oder*
178 *Andersartigkeit von Fähigkeiten, auch: Behindertenfeindlichkeit*
- 179 • *Deadnaming: Anrede einer (trans) Person mit einem abgelegten/abgelehnten Vornamen*
- 180 • *Diskriminierung: Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder einzelnen*
181 *Personen auf Grundlage bestimmter gruppenspezifischer oder individueller Merkmale*
- 182 • *FLINTA: Abkürzung für Frauen, Lesben, inter, nicht binäre, trans und agender Personen.*
183 *Sammelbegriff für alle unterm Patriarchat und von Sexismus betroffenen Personen.*
- 184 • *Machtmissbrauch: das Ausnutzen einer Machtposition, um anderen Personen zu*
185 *schaden, sie zu schikanieren oder sie zu benachteiligen oder um sich selbst oder*
186 *eigenen Günstlingen Vorteile zu verschaffen*
- 187 • *Misgendering: Bezeichnung einer Person mit Pronomen und Personenbezeichnungen*
188 *eines anderen Geschlechts*
- 189 • *Mobbing: gezieltes, wiederholtes und regelmäßiges vorwiegend psychisches*
190 *Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen*
- 191 • *Queerfeindlichkeit: Diskriminierung auf Grundlage der sexuellen oder geschlechtlichen*
192 *Identität*
- 193 • *Sexismus: Diskriminierung auf Grundlage des (zugeschriebenen) Geschlechts*
- 194 • *sexualisierte Gewalt: Handlungen mit sexuellem Bezug oder Inhalt ohne Einwilligung der*
195 *betroffenen Person*

196
197
198
199

- *Zwangsouting: Outing ohne Zustimmung gegenüber Dritten hinsichtlich Sexualität, Geschlecht, Erkrankung/Behinderung oder Erwerbstätigkeit*

Antragsnummer	A-001
Antragsteller*in	Pascal Knüppel, Kreisverband Kiel; Tobias Staal, Kreisverband Kiel; Tamara Mazzi, Kreisverband Kiel; Sophia Spargel, Kreisverband Kiel; Tjark Naujoks, Kreisverband Flensburg; Rex Konstantin Paul, Kreisverband Kiel; Jonas Thiel, Kreisverband Kiel; Landessprecher*innenrat Linksjugend ['solid]; Alina Lara Unvericht, Basisgruppe Kiel, Linksjugend ['solid]
Antragstext	<p>Die Linke Schleswig-Holstein bekräftigt, dass die Linksjugend [´solid] Schleswig-Holstein der parteinahe Jugendverband ist und unterstützt jegliche Gründungsvorhaben von Basisgruppen in den Kreisverbänden der Partei.</p> <p>Die Kreisverbände werden aufgefordert nach ihren Möglichkeiten, bestehende und entstehende Strukturen des Jugendverbandes zu unterstützen. Dies kann beispielsweise durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Räumlichkeiten geschehen.</p>
Begründung	<p>Die Linksjugend [´solid] Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Wahlkämpfen einen großen Teil des Wahlkampfes maßgeblich beeinflusst und unterstützt.</p> <p>DIE LINKE.Schleswig-Holstein kann nur gewinnen, wenn alle Genoss*innen an einem Strang ziehen und gemeinsam für eine gerechte Welt eintreten.</p> <p>Hierbei ist es aber auch wichtig, dass man den jungen Menschen in und um die Partei herum Möglichkeiten für neue Ideen und Wege gibt, um sich auszuprobieren und die Idee des demokratischen Sozialismus zu stärken.</p> <p>Diese Unterstützung durch junge Menschen ist nicht selbstverständlich und bisher leider nicht in jedem Kreisverband möglich. Deshalb ist es nötig, dass DIE LINKE.Schleswig-Holstein ihr Bekenntnis zur Linksjugend [´solid] Schleswig-Holstein erneuert und um die oben genannte Aufforderung erweitert.</p>

Antragsnummer	A-002 - Für ein soziales Schleswig-Holstein – gemeinsam in die Zukunft!
Antragsteller*in	Luca Grimminger, Kreisverband Flensburg; Cornelia Möhring MdB, Kreisverband Plön; Gabi Gschwind-Wiese, Kreisverband Plön; Johann Knigge-Blietschau, Kreisverband Kiel; Hartmut Jensen, Kreisverband Nordfriesland; Felix Jungbluth, Kreisverband Schleswig-Flensburg; Finn Luca Frey, Kreisverband Segeberg; Kreisvorstand DIE LINKE. Flensburg; Kreisvorstand DIE LINKE. Rendsburg-Eckernförde; Kreisvorstand DIE LINKE. Plön; Kreisvorstand DIE LINKE. Segeberg; Kreisvorstand DIE LINKE. Lübeck

1 Der Parteitag möge beschließen:

2

3 Ein weiterer Leitantrag wird beschlossen.

4

5 **Für ein soziales Schleswig-Holstein – gemeinsam in die Zukunft!**

6

7 I. Vorbemerkungen

8

9 Die Ergebnisse der Bundes- und Landtagswahl sind deutliche Niederlagen gewesen. Es geht
10 um alles, es geht um unsere politische Bedeutung in der parlamentarischen Demokratie. Ein
11 erneuter Gradmesser in Schleswig-Holstein werden die Kommunalwahlen 2023 sein.

12

13 Obwohl sich Mitglieder und Sympathisant*innen der LINKEN vor Ort bis zur Erschöpfung ins
14 Zeug gelegt haben, hat DIE LINKE eine krachende Niederlage bei der Landtagswahl erlitten.
15 Wir haben gemeinsam in einer Landesmitgliederversammlung und auf einem Landesparteitag
16 über die Ursachen gesprochen. Die Ergebnisse der Debatten haben deutlich gemacht: die
17 eine Ursache hat es nicht gegeben. Sowohl bei der Landtagswahl als auch bei der
18 Bundestagswahl. Die Ursachen sind komplex, vielschichtig und zum Teil auch frustrierend
19 widersprüchlich. Doch eines ist klar geworden: So wie es ist, kann es nicht weitergehen!

20

21 II. Neue Wege der Debatte

22

23 Wir konnten in den letzten Jahren in unserer Landespartei einen Stillstand der inhaltlichen
24 und strategischen Debatten erleben. Auch dies ist ein Grund, warum wir gemeinsam in den
25 Abgrund geschaut haben. Die Partei muss wieder gemeinsam und mit einer Stimme
26 sprechen. Wir können uns die, von den Bürger*innen beschriebene, Vielstimmigkeit und
27 Beliebigkeit nicht länger leisten. Wir müssen gemeinsam neue Wege der politischen
28 Willensbildung finden. Dazu folgende – nicht abschließende – Vorschläge:

29

30 – Jährlich stattfindende gemeinsame Klausur: Im Sinne der Beteiligung von unten nach oben
31 wollen wir jährlich gemeinsam als Funktionsebenen zusammenkommen und die politischen
32 Schwerpunkte des kommenden Jahres festlegen. Hierzu werden Kreisvorstände,
33 Fraktionsvorsitzende, Bundestagsabgeordnete, Sprecher*innen der
34 Landesarbeitsgemeinschaften und der Landesvorstand eingeladen.

35

36 - Digitale Formate nutzen: Um auch jenen bessere Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten, die
37 zum Beispiel aufgrund von Beruf, Familie oder Pflege nur schwer an Präsenzveranstaltungen
38 teilnehmen können, wollen wir das Parteileben weiterhin online erlebbar machen. Gemeint
39 sind hier landesweite Stammtische, Regionalkonferenzen, aber auch der gezielte Austausch
40 zu bestimmten Themen. Nicht alles, was wir in der Pandemie gelernt haben, müssen wir
41 danach wieder über Bord werfen.

42

43 - Landesvorstand vor Ort: Der Landesvorstand wird in regelmäßigen Abständen Sitzungen in
44 wechselnden Kreisverbänden abhalten und über seine Arbeit berichten. Hier soll es vor allem
45 um unsere Rolle in der außerparlamentarischen Opposition gehen, aber auch um Kampagnen
46 der Bundespartei. Gleichzeitig sollen Themen und Probleme der Arbeit vor Ort diskutiert und
47 gemeinsam Lösungen erarbeitet werden, die ineinander greifen.

48

49 - Wiederbelebung des Landesrates: Der Landesvorstand muss zusammen mit engagierten
50 Genoss*innen den Landesrat wiederbeleben. Der Landesrat ist das Herzstück unserer Partei,
51 zwischen den Landesparteitagen. Wir wollen gemeinsam die Arbeit in diesem Gremium
52 attraktiv gestalten und damit den Austausch der Kreisverbände zu Landesthemen wieder auf
53 die Beine stellen. Dazu wird es unser aller Aufgabe sein, in einem ersten Schritt ein Präsidium
54 für dieses Gremium zu finden. Gleichzeitig müssen wir, wenn uns die Wiederbelebung nicht
55 gelingt, eine ehrliche Debatte über den Landesrat als Gremium, seine Zukunftsfähigkeit und
56 Alternativen führen.

57

58 II. Gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte zur Kommunalwahl 2023 – und darüber hinaus

59

60 Konkret wird unsere Arbeit als sozialistische Gerechtigkeitspartei vor Ort. Dort sind wir
61 unmittelbar erfahrbar. Dort engagieren sich unsere Mitglieder. Die unterschiedlichen Kämpfe
62 um demokratische Beteiligung, gegen Privatisierungen der Daseinsvorsorge, für bezahlbares
63 Wohnen, für zukunftsfähigen Nahverkehr, für Inklusion im Alltag und für gebührenfreie
64 Bildung sind für uns Teil einer Strategie des Kommunalsozialismus. Deshalb wollen wir die
65 Arbeit in den Kommunalvertretungen stärker mit der alltäglichen Parteiarbeit und unseren
66 Bündnispartner*innen vor Ort verbinden. Wir setzen den Fokus auf Kämpfe, die wir als LINKE
67 zusammen mit Partner*innen inner- und außerhalb der Partei gewinnen können. Unsere
68 Ressourcen sind allerdings begrenzt, daher setzen wir folgende Themen als zentrale
69 übergreifende Schwerpunkte unserer Arbeit auf Landesebene in Schleswig-Holstein:

70

71 Keine Rendite mit der Miete: In unzähligen Gesprächen an den Haustüren hat sich gezeigt,
72 dass steigende Mieten längst kein Thema mehr von größeren Städten sind. Längst hat das
73 Thema auch Städte in den Flächenkreisen erreicht. Wir streiten deshalb in den Kommunen für
74 kommunale Wohnungsbaugesellschaften und nicht zuletzt gemeinsam für eine landeseigene
75 Wohnungsbaugesellschaft. Dazu wollen wir fortsetzen, was wir im Landtagswahlkampf
76 begonnen haben: Eine gemeinsame Offensive an den Haustüren und regelmäßige
77 Ansprechbarkeit. Hierbei wird die Landesarbeitsgemeinschaft Linksaktiv eingebunden und
78 mit Rat und Tat zur Seite stehen. Besonders gut zeigt es sich, wie wir das konkret umsetzen
79 können, wenn wir auf den Erfolg der Genoss*innen und Mieter*innen in Elmshorn gucken. In
80 der Gerhardstraße ist linke Politik praktisch geworden und wir können gemeinsam mit

81 Mieter*innen einen Erfolg verbuchen. Diese Arbeit müssen wir landesweit umsetzen und
82 verstetigen.

83

84 Systemwechsel im Krankenhaus: Auch die Gesundheitsversorgung leidet in der
85 Bundesrepublik unter dem Spardiktat. Im ländlichen Raum werden die Wege zur ärztlichen
86 Versorgung immer länger, ebenso wie die Wartezimmer immer voller werden. Die
87 Beschäftigten in den Gesundheitsberufen und in der Altenpflege sind überlastet. Zu wenig
88 Personal und eine zu hohe Arbeitsverdichtung führen zum Ausbrennen der Beschäftigten und
89 zu einer schlechteren Versorgung der Patient*innen. Eine Abwärtsspirale immer schlechter
90 werdender Gesundheitsversorgung ist in Gang gesetzt worden und nur durch massive
91 Investitionen zu stoppen: Mehr Pflegekräfte in den Krankenhäusern, mehr Ärzt*innen,
92 Gesundheitszentren und Hebammen für die Fläche; mehr Altenpfleger*innen und bessere
93 Löhne für diese sind die Maßnahmen, die DIE LINKE fordert. Die Geburtshilfe leidet in
94 Schleswig-Holstein massiv und ist stellenweise nicht mehr gesichert. Immer mehr
95 Geburtsstationen schließen und Hebammen arbeiten schon lange weit über die
96 Belastungsgrenze hinaus.

97 Gesundheitsinfrastruktur darf nicht den Profitinteresse von Unternehmen unterliegen.
98 Konkret vor Ort bedeutet dies, dass wir uns für den Erhalt von vorhandener
99 Gesundheitsinfrastruktur starkmachen und keinen Schließungen zustimmen, die die
100 Versorgungslage für die Bürger*innen verschlechtern. Einen Rückzug des Staates aus der
101 Fläche wird es mit uns nicht geben. Der Weg zum Arzt muss für alle Bürger*innen leistbar
102 sein. Außerdem wollen wir in Gebieten mit schlechter Versorgungslage für kommunale
103 Gesundheitszentren streiten, die die gesamte Bandbreite der medizinischen Versorgung
104 sichern.

105

106 Mobilität für alle: Der öffentliche Personennahverkehr in Schleswig-Holstein wurde
107 kaputtgespart. Im ländlichen Raum wurden viele Bus- und Bahnstrecken eingestellt, während
108 in Flensburg, Kiel, Lübeck und in der Hamburger Metropolregion die Busse und Bahnen aus
109 allen Nähten platzen. Pendler*innen und Schüler*innen sind die Leidtragenden, ebenso wie
110 die Beschäftigten der Verkehrsbetriebe, deren Arbeitsbedingungen in den letzten 20 Jahren
111 kontinuierlich dem Sparzwang unterworfen und verschlechtert wurden. Dabei ist ein
112 flächendeckender und gut ausgestatteter ÖPNV gerade für die Bewältigung der Klimakrise
113 zentral wichtig. Wir sagen: ein ticketloser und gut ausgebauter ÖPNV mit guten
114 Arbeitsbedingungen und guten Löhnen ist machbar – wenn wir es schaffen, gemeinsam mit
115 den Beschäftigten der Verkehrsbetriebe, mit den Fahrgäst*innen und den Klimaaktivist*innen
116 den Druck auf die Landes- und Bundesregierung zu erhöhen. Dazu werden wir in den
117 Kommunen gemeinsam für erste Schritte in diese Richtung streiten. Ein gutes Beispiel hierfür
118 ist das in Flensburg auf Druck der Ratsfraktion von DIE LINKE erfolgreich eingeführte
119 Sozialticket. Das Sozialticket, aber auch das 9-€-Ticket stellen für uns einen ersten Schritt auf
120 dem Weg zum Nulltarif dar. Wir setzen uns daher für die Fortführung des 9-€-Tickets ein. Das
121 Ziel bleibt aber weiterhin der gut ausgebaute ÖPNV zum Nulltarif. Die letzten Monate haben
122 gezeigt, dass das Geld für eine grundsätzliche Mobilitätswende da ist – jetzt muss sie
123 umgesetzt werden.

124

125 Schluss mit teuer: Wir brauchen angesichts der Preissteigerungen von bis zu 40% bei Energie,
126 11% bei Lebensmitteln und einer Inflationsrate von 8% dringend Konzepte, wie dieser Anstieg

127 aufgehalten werden kann. 60% aller Haushalte werden nach Berechnungen des
128 Sparkassenverbands in den kommenden Monaten mehr ausgeben als sie einnehmen. Das
129 bedeutet, Menschen ohne Ersparnisse und ohne Kredite werden in existenzbedrohende
130 Situationen geraten. Es braucht eine massive staatliche Intervention, um eine soziale
131 Katastrophe aufzuhalten.

132 Wir fordern den vollen Inflationsausgleich bei allen Sozialleistungen und langfristige
133 Ausgleichsmaßnahmen für untere und mittlere Einkommen. Menschen, die auf die ohnehin zu
134 knapp bemessenen Sozialleistungen angewiesen sind oder nur ein niedriges oder mittleres
135 Einkommen haben, haben keine Rücklagen, um die Kosten der Krise auszugleichen. Wir
136 fordern eine staatliche Kontrolle der Energiepreise und im Zweifel auch Wettbewerbseingriffe
137 zur Regulierung der Preise. Energieversorger müssen dazu verpflichtet werden, einen
138 Grundbedarf verbilligt an die Haushalte abzugeben. Energie ist ein Grundrecht! Wir werden
139 uns daher in Schleswig-Holstein dafür einsetzen, dass Energiesperren verboten werden.
140 In Zeiten explodierender Preise muss die öffentliche Hand auch in der Energieerzeugung aktiv
141 werden: Jetzt ist die Zeit, massiv kommunale Energieerzeuger aufzubauen. So kann die
142 Grundversorgung der Bevölkerung gesichert und mit Überschüssen öffentliche Infrastruktur
143 finanziert werden. Ebenfalls muss geprüft werden, inwieweit eine Rekommunalisierung der
144 Energieversorgung in Gemeinden möglich ist. Den Aufbau fossiler Infrastruktur lehnen wir
145 allerdings ab. Ein LNG-Terminal in Brunsbüttel ist der Todesstoß für alle Klimaziele Schleswig-
146 Holsteins.

147 Diese Krise ist nur durch Umverteilung zu bewältigen: Es kann nicht sein, dass
148 Energiekonzerne Rekordgewinne einfahren und gleichzeitig die Schlangen vor den Tafeln und
149 anderer sozialer Einrichtungen länger und länger werden. Die Übergewinnsteuer ist überfällig!
150

151 Proteste gemeinsam und solidarisch gestalten: Die Regierung bietet für Menschen mit kleinen
152 und mittleren Einkommen keine praktikablen Krisenlösungen an. Einmalzahlungen verpuffen
153 und diejenigen, die sowieso schon genug Geld haben, profitieren von Steuererleichterungen
154 prozentual am meisten. Konzerne sollen weiterhin ungestört Gewinne einfahren, während die
155 Lohnabhängigen von explodierenden Preisen sprichwörtlich aufgefressen werden. Das ist
156 Klassenkampf von oben und das werden wir als DIE LINKE niemals akzeptieren! Wir kämpfen
157 für einen Herbst und Winter der Solidarität. Als DIE LINKE. Schleswig-Holstein werden wir uns
158 aktiv in die entstehende Protestbewegung einbringen. Alle Genoss*innen sind aufgefordert,
159 sich an Bündnissen für Sozialproteste zu beteiligen. Wir werden die Menschen in dieser Krise
160 nicht allein lassen. Wir werden gemeinsam mit allen fortschrittlichen Bewegungen für
161 Umverteilung und sozial-ökologischen Wandel eintreten. Das bedeutet auch: Kein Platz für
162 nationalistische Parolen und keinen Fußbreit den Faschisten!
163

164 Bildung ist ein Grundrecht: Kaum irgendwo in Europa hängt der Zugang zum Bildungssystem
165 in so hohem Maße vom Bildungshintergrund der Eltern ab wie in Deutschland. Noch immer
166 studieren Kinder von Akademiker*innen dreimal häufiger als Kinder von Eltern ohne
167 Hochschulabschluss. Bildung ist ein Menschenrecht, keine Ware. Wir wollen eine inklusive,
168 kostenlose und barrierefreie Bildung. Konkret bedeutet das für uns, dass wir alle Gebühren
169 von Kita bis Schüler*innenbeförderung abschaffen möchten und allen Kindern und
170 Jugendlichen ein kostenloses Mittagessen ermöglichen wollen. Dafür werden wir auch in
171 Schleswig-Holstein streiten und erste Akzente in den Kommunalvertretungen setzen. Auch
172 werden wir uns konsequent gegen Schließungen von Schulen im ländlichen Raum wenden. Es

173 kann nicht sein, dass das Land sich hier aus seiner Verantwortung zurückzieht. Wir wollen
174 den Ausbau und die Förderung der Gemeinschaftsschulen. In allen Teilen des Landes muss
175 eine Grundschule und eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe erreichbar sein. Insbesondere
176 an der Westküste muss gehandelt werden.

177

178 IV. Politische Bildung

179

180 Wir werden Angebote etablieren, die unsere kommunalen Mandatsträger*innen und
181 Genoss*innen in kompakter, leicht verständlicher und ansprechender Form für aktuelle
182 inhaltliche Debatten fit machen. Angesichts der immer höheren zeitlichen und inhaltlichen
183 Belastungen unserer Aktiven und der großen Entfernungen in Schleswig-Holstein müssen
184 diese Angebote so gestaltet werden, dass sie möglichst niedrigschwellig, gut "konsumierbar"
185 und auf konkrete Situationen zugeschnitten sind. Die Möglichkeiten der modernen Medien
186 müssen hier intensiver genutzt werden. Neben den Schulungsangeboten werden aber auch
187 vermehrt Formate für die innerparteiliche linke Debatte und die Vermittlung von
188 Debattenständen nachgefragt. Der Landesvorstand wird sich hierzu mit unseren
189 Vertreter*innen in der Kommission Politische Bildung beraten und auf die Expertise der
190 Landesarbeitsgemeinschaft Bildung und versierter Genoss*innen zurückgreifen. Das Ziel
191 muss die Verstetigung und Professionalisierung der Bildungsarbeit sein.

192

193 V. Unsere politische Kultur und eine Mitgliederoffensive

194

195 Einigkeit macht stark! Wir müssen wieder den Konsens in den Mittelpunkt unseres politischen
196 Handelns rücken. DIE LINKE wurde immer wieder und wird noch immer als streitende und
197 uneinige Partei wahrgenommen. Das lässt sich an vielen Themen festmachen, die zwar zum
198 Teil durch Beschlusslagen geklärt, aber nicht von einer innerparteilichen Akzeptanz getragen
199 sind. Die Debatte um offene Grenzen und Zuwanderung, für oder wider der Reformierbarkeit
200 der EU, die lähmenden Auseinandersetzungen um "Aufstehen" sind nur einige von vielen
201 Beispielen dafür. Einen zu großen Teil unserer eigenen Ressourcen konzentrieren wir immer
202 wieder auf derartige Auseinandersetzungen, die in der Öffentlichkeit häufig mit Kopfschütteln
203 und Unverständnis quittiert werden. Für viele Wähler*innen resultiert daraus nicht nur die
204 Frage, wie DIE LINKE nun eigentlich zu dem einen oder anderen Thema steht – viel
205 schlimmer: Sie stellen sich die Frage, was überhaupt das verbindende Thema der LINKEN ist
206 und wofür sie im Kern steht. In dem Maße, in dem wir unsere gesellschaftliche Position
207 gefestigt haben, haben wir auch verlernt, unseren Grundkonsens – den Kampf für eine
208 friedliche, sozial-gerechte, demokratische und sozialistische Gesellschaft – in den Mittelpunkt
209 unseres gemeinsamen Agierens zu stellen. All die genannten Auseinandersetzungen müssen
210 geführt werden. Aber die Debatten darüber sind kein Selbstzweck und dürfen nicht zum
211 zentralen und schon gar nicht zum einzigen Inhalt linker Politik werden. Die gesellschaftliche
212 Relevanz der LINKEN bemisst sich langfristig auch darin, inwieweit es uns gelingt, die
213 Lebenswirklichkeit der Schleswig-Holsteiner*innen konkret zu verbessern und mit ihnen
214 gemeinsam Antworten auf die brennenden Fragen unserer Zeit zu finden und diese in
215 politisches Handeln umzusetzen – in den Kommunen, im Land und auch im Bund.

216

217 Wir müssen uns in der Partei mit Respekt, auf Augenhöhe und in wertschätzender Art und
218 Weise begegnen. Die Partei, das sind wir alle. Wir alle verbringen sehr viel Zeit in den

219 Strukturen und bringen sehr viel Herzblut und Leistung ein. Das ist nicht nur Dank wert,
220 sondern macht unsere Partei aus. Die vergangenen Jahre waren für die meisten von uns
221 fordernd, kräftezehrend und manchmal an der Grenze dessen, was menschlich aushaltbar ist.
222 Lasst uns gemeinsam unsere Partei wieder zu einem Ort machen, an dem man gerne ist. An
223 dem man sich einbringen kann, an dem Streitbar und solidarisch diskutiert werden kann, ohne
224 persönliche Angriffe – an dem aber auch gemeinsam gelacht werden kann und wir uns als
225 Freund*innen treffen.

226

227 Die Wahlkämpfe und die örtliche Parteiarbeit haben gezeigt, dass wir mehr Mitglieder
228 brauchen. Dazu starten wir eine Mitgliederoffensive. Zur Planung und Umsetzung einer
229 Mitgliederoffensive ist es sinnvoll – unter Einbeziehung der Kreisverbände und des
230 Jugendverbandes – eine Arbeitsgruppe zur Mitgliedergewinnung und zur kontinuierlichen
231 Arbeit mit neuen Mitgliedern zu etablieren. Gerade junge Mitglieder finden sich schwer in den
232 Strukturen zurecht. Die Kreisverbände der Partei sind aufgefordert, jungen Genoss*innen
233 Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, ihnen Freiräume und organisatorische und finanzielle
234 Unterstützung zukommen zu lassen. Ziel muss es sein, die jungen Genoss*innen schrittweise
235 an die Parteiarbeit heranzuführen, sie entsprechend zu qualifizieren und dauerhaft an die
236 Partei zu binden. Die Partei muss ein lebendiger und freudiger Ort sein. Ein Ort, an dem man
237 gerne ist.

238

239 DIE LINKE. Schleswig-Holstein nimmt die Vorfälle von sexualisierter Gewalt und
240 Machtmissbrauch ernst. Auch in Schleswig-Holstein haben wir in den vergangenen Monaten
241 Fälle von Mobbing und Machtmissbrauch erlebt und deshalb sowohl in der Partei als auch im
242 Jugendverband Mitglieder verloren. Grundlegende Veränderung kann es nur geben, wenn wir
243 alle Teile der Veränderungen sind und der Kampf gegen Ungleichheit, Sexismus und Mobbing
244 keine Lippenbekenntnisse sind, sondern unser tägliches Handeln bestimmen. Ein Awareness-
245 Konzept wird bzw. wurde zum Parteitag erarbeitet. Der Landesvorstand verpflichtet sich der
246 Umsetzung des vom Parteitag beschlossenen Awareness-Konzeptes.

Antragsnummer	A-003 - Verkleinerung des Landesvorstandes
Antragsteller*in	Luca Grimminger, Kreisverband Flensburg; Susanne Spethmann, Kreisverband Ostholstein; Oleg Gussew, Kreisverband Kiel
Antragstext	Wir beantragen die Verkleinerung des Landesvorstandes auf die minimale Anzahl von 8 Personen.
Begründung	Erfolgt mündlich.

Antragsnummer	A-004 - Wehrt Euch – leistet Widerstand!
Antragsteller*in	Landesarbeitsgemeinschaft Antikapitalistische Linke
Antragstext	<p>Wehrt Euch – leistet Widerstand! Resolution des Landesparteitages der LINKEN Schleswig-Holstein</p> <p>Millionen von Menschen sind mit stark steigenden Lebenshaltungskosten konfrontiert. Noch nie in den letzten Jahrzehnten wuchsen Preise für Produkte des täglichen Bedarfs dermaßen schnell an. Familien, Rentnerinnen und Rentner, Mieterinnen und Mieter, Auszubildende und Studierende machen sich zurecht große Sorgen darüber, wie sie diese Lage in den nächsten Monaten und darüber hinaus bewältigen können. Gleichzeitig haben Unternehmen und ihr Besitzer*innen hohe Gewinne erzielt. Manche Branchen wie Stromkonzerne erzielen in der aktuellen Krise Extraprofite.</p> <p>In dieser Situation kommt es darauf an, eine Verelendung breiter Kreise der Bevölkerung durch steigende Löhne und Gehälter, Renten und staatliche Transfairleistungen verhindern zu helfen.</p> <p>Wir rufen die Betroffenen auf, sich zur Wehr zu setzen: Geht auf die Straße und protestiert!</p> <p>In den kommenden Tarifrunden dürfen von Gewerkschaftsseite keine Abschlüsse unter einem Inflationsausgleich vereinbart werden. Wir appellieren an alle lohnabhängig Beschäftigten: organisiert Euch in Gewerkschaften und Sozialverbänden und setzt Euch dort für Eure Forderungen ein!</p> <p>Wir fordern zweitens wirksame staatliche Maßnahmen, u.a.:</p> <p>Fortlaufende Erhöhung von Renten, Bafög und Sozialleistungen (Bürgergeld, Wohngeld, etc.) zumindest in voller Höhe der allgemeinen Preissteigerungen</p> <p>Günstige Tarife im öffentlichen Personennahverkehr</p> <p>Mietendeckel</p> <p>Deckelung der Energiepreise für den Grundbedarf</p> <p>Vergesellschaftung der Energie- und Immobilienkonzerne</p>
Begründung	Erfolgt mündlich.

Antragsnummer	A-005 - Veränderung der Reisekostenverordnung
Antragsteller*in	Hans-Ewald Mertens, Kreisverband Pinneberg
Antragstext	<p>Antrag zur Veränderung der Reisekostenverordnung des Landesverbandes Schleswig-Holstein.</p> <p>Änderung des §2-Fahrkostenerstattung der lautet: 2. Privater PKW: Erstattet werden 0,20 € pro Kilometer. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei der Notwendigkeit, Parkgebühren zu entrichten, werden max. 1,00 € pro Stunde, höchstens aber 10,00 € je Tag erstattet.</p> <p>Hier wird beantragt den 1. Teil des Satzes: 2. Privater PKW: Erstattet werden 0,20 € pro Kilometer. Ändern in: 2. Privater PKW <u>werden 0,30 € pro</u> Kilometer.</p>
Begründung	Da wir kurz vor den Kommunalwahlen sind, sollte dieser Antrag angenommen werden um die Nutzer eines/ihres PKW für den Wahlkampf (auf Grund der drastisch Gestiegenen Energie Preise sowie der Fahrzeugwartung etc.) angemessen entschädigt werden.

Antragsnummer	A-006 – Kriterien für Landesarbeitsgemeinschaften
Antragsteller*in	Daniel Hofmann, Kreisverband Kiel
Antragstext	<p>Für die zukünftige Verteilung von finanziellen Mitteln und der Berechnung von Delegierten zum Landesparteitag, werden bei den Landesarbeitsgemeinschaften folgende Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine eigene Mitgliederliste. Die Anzahl der Mitglieder wird der Landesgeschäftsstelle zur Berechnung des Delegiertenschlüssels gemeldet. - Es gibt gewählte Sprecher*innen bzw. einen Sprecher*innenrat. - Pro Kalenderjahr führt jede Landesarbeitsgemeinschaft eine Mitgliederversammlung durch. - Die Angaben der ersten drei Punkte werden in einem Tätigkeitsbericht an die Landesgeschäftsstelle gesandt. <p>Jeder Landesarbeitsgemeinschaft steht darüber hinaus eine offizielle Kontaktadresse zu (@linke-sh.de).</p> <p>Die Regelung gilt ab Januar 2023.</p>
Begründung	<p>In der Landessatzung ist unter §10 (8) die Berechnung der Delegierten für Landesparteitag geregelt. Um eine Berücksichtigung bei der Berechnung der Delegiertenmandate zu erhalten, gab es von Seiten der Landesarbeitsgemeinschaften bereits im Jahr 2020 den Wunsch nach einheitlichen Kriterien, die eine Berücksichtigung gewährleisten.</p> <p>Bei der Berücksichtigung im Finanzplan gab es bisher ebenfalls keine einheitliche Regelung, was die Planung oftmals erschwerte bzw. kurzfristig Änderungen vorgenommen worden sind.</p> <p>Der vorliegende Antragstext wurde beim letzten Treffen der Landesarbeitsgemeinschaften beraten und stieß allgemein Zustimmung.</p>

Antragsnummer	F-001 - Überarbeitung der Finanzordnung
Antragsteller*in	Hans-Ewald Mertens, Kreisverband Pinneberg
Antragstext	Der Landesparteitag möchte beschließen, dass der neue Vorstand bis zum Parteitag im 1.Halbjahr 2023 die Finanzordnung zeitgemäß überarbeitet.
Begründung	Die Finanzordnung ist nun doch schon ein paar Jahre alt. Diese ist unter den bestehenden inneren und äußeren Bedingungen neu zu gestalten.

Bewerbungen für den Landesvorstand

Landessprecher*in (zur Sicherung der Mindestquotierung)

Susanne Spethmann, Kreisverband Ostholstein (Seite 49)

Landessprecher*

Luca Grimminger, Kreisverband Flensburg (Seite 50)

Oleg Gussew, Kreisverband Kiel (Seite 51)

Landesschatzmeister*in

Hans-Ewald Mertens, Kreisverband Pinneberg (Seite 52)

Jugendpolitische Sprecher*in

Sophia Spargel, Kreisverband Kiel (Seite 53)

Beisitzer*innen (Liste zur Sicherung der Mindestquotierung)

Ann Teegen, Kreisverband Kiel (Seite 54)

Beisitzer*innen (Gemischte Liste)

Johann Knigge-Blietschau, Kreisverband Kiel (Seite 55)

Tive Kühnemund, Kreisverband Flensburg (Seite 56)

Bewerbungen für den Bundesausschuss

Nachwahl Delegierter (Gemischte Liste)

Nicolas Jähring, Kreisverband Flensburg (Seite 57)

Bewerbung als Landessprecher*in Susanne Spethmann, Kreisverband Ostholstein

Ich bin hier noch nicht fertig!

Ich habe letztes Jahr bereits als Landessprecherin kandidiert. Mir ist bewusst, dass unsere Partei in einer sehr schweren Lage ist.

Mittlerweile ist uns allen klar geworden, dass wir uns in einer tiefen Krise befinden. Diese Krise wird auch noch anhalten. Eine Spaltung der Partei steht vermutlich bevor und wird von der Frage begleitet, was danach sein wird. Die Ungewissheit über unsere programmatische Ausrichtung hat uns in den letzten Monaten viele Mitglieder gekostet.



Zwei Gemeinsamkeiten habe ich mit Gregor Gysi: als erstes die Körpergröße, aber auch die Auffassung gerade in Krisenzeiten für die Partei und ihre Mitglieder da zu sein. Während Landtagswahl habe ich zusammen mit euch für ein besseres Leben für alle gekämpft- jetzt möchte ich mit euch zusammen für den Erhalt und die Stabilisierung unserer Partei kämpfen!

Es wird sicher einige Zeit brauchen. Ich wäre gerne – egal wie holprig es wird – dabei!

Ich wünsche mir, mit euch zusammen ein Modell einer besseren Welt zu kreieren und einen Plan zu schmieden, wie wir diese Idee an die Menschen herantragen. Wie wir damit Herzen erobern und auch zurück erobern können.

Ein Jahr war viel zu wenig Zeit! Deshalb bitte ich erneut um euer Vertrauen. Lasst es uns zusammen angehen. Wir werden gebraucht!

Wir, die Linke Schleswig Holstein!

Bewerbung als Landessprecher*in Luca Grimminger, Kreisverband Flensburg

Liebe Genoss*innen,

so wie es ist kann es nicht weitergehen. Das haben wir gemeinsam bei den letzten Wahlen festgestellt und zusammen in den Abgrund geschaut. Deshalb habe ich mich dazu entschieden ein Angebot zu machen und möchte mich als Landessprecher bewerben.



Gemeinsam wollen wir die Gesellschaft verändern. Dabei sind wir nicht allein, überall gibt es kleinere und größere Bewegungen, die sich nicht mit den Zuständen abfinden wollen. Dafür müssen wir aber zunächst uns selbst auf den Prüfstand stellen. Wir müssen unsere Fehler und Widersprüche klar benennen und anschließend gemeinsam Lösungen finden. Für mich gehört dazu, die Wirklichkeit ernst zu nehmen und ständig die eigene Praxis zu hinterfragen. Nur so fallen wir nicht aus der Zeit und letztendlich aus der Debatte.

In der Partei müssen wir uns mit Respekt, auf Augenhöhe und in wertschätzender Art und Weise begegnen. Die Partei, das sind wir alle. Wir alle verbringen sehr viel Zeit in den Strukturen und bringen sehr viel Herzblut und Leistung ein. Das ist nicht nur Dank wert, sondern macht unsere Partei aus. Die vergangenen Jahre waren für die meisten von uns fordernd, kräftezehrend und manchmal an der Grenze dessen, was menschlich aushaltbar ist. Lasst uns gemeinsam unsere Partei wieder zu einem Ort machen, an dem man gerne ist. An dem man sich einbringen kann, an dem Streitbar und solidarisch diskutiert werden kann, ohne persönliche Angriffe – an dem aber auch gemeinsam gelacht werden kann.

Gemeinsam müssen wir modellieren, wie eine andere, bessere Welt aussehen kann. Wir müssen die Menschen im Kopf und Herz erreichen – gerade jetzt. Dazu gehört es auch, zuzuhören und Fragen zu stellen und nicht reflexhaft die Antwort vor der Frage zu kennen. Was würde dein Leben verbessern? Was bedeutet mehr soziale Sicherheit für dich? Wo können wir konkret Gesellschaft verändern? Wo haben wir Vertrauen verloren? Wie können wir Vertrauen zurückgewinnen?

Wir sind es den Menschen schuldig, gerade im Angesichte der vielfältigen Krisen, wieder auf die Beine zu kommen und tragfähige Lösungen anzubieten. Dazu müssen wir gemeinsam unsere Rolle als außerparlamentarische Kraft in Schleswig-Holstein definieren und gemeinsam die Weichen für die Zukunft stellen. Millionen Menschen können nicht mehr warten!

Deshalb bitte ich um euer Vertrauen. Auch weil 2500 Zeichen verdammt wenig sind, stehe euch im Vorfeld gerne jederzeit zum Dialog oder zur Klärung von Fragen zur Verfügung.

Luca Grimminger

Bewerbung als Landessprecher*in Oleg Gussew, Kreisverband Kiel

Liebe Genoss*innen,

unsere Partei steckt so tief wie nie zuvor in einer Krise. Nach außen wirken wir aufgrund des Handelns innerparteilicher Akteur*innen nach wie vor uneinig und zerstritten, innen verlieren wir aus verschiedensten Gründen Mitglieder und vielen verbliebenen ist die fehlende Motivation mittlerweile anzumerken.

In dieser Situation gibt es für mich nur eine Lösung – sich dafür einzusetzen, dass die Situation besser wird! Das war mein Anspruch bei meiner ersten Kandidatur, diesen Anspruch an meine innerparteiliche Arbeit habe ich nach wie vor. Konkret geht dies nur, wenn wir möglichst viele Mitglieder in die innerparteiliche Arbeit einbinden und uns inhaltlich deutlich positionieren.

Das letzte Jahr hat gezeigt, dass es in beiden Hinsichten noch Aufholbedarf gibt – aber auch, dass inhaltliche Klarheit kein Ding der Unmöglichkeit ist. Ich möchte mit euch eine Partei gestalten, die klare progressive Positionen vertritt. Dazu gehören für mich vor allem die Ablehnung von Waffenlieferungen und unsere Beschlüsse zur Solidarität mit der Ukraine bei Aufrechterhaltung der Kritik an der NATO. Auch dürfen wir uns als Landesverband nicht wegduckern, wenn es darum geht, innerparteilich Position zu beziehen. Wenn Parteitagsbeschlüsse von Einzelpersonen medial effektiv konterkariert werden, sollte es unser Anspruch als Landespartei sein, dem entgegenzuwirken.

Die Kommunalpolitik dürfen wir auch nicht vernachlässigen – vor uns liegt die Kommunalwahl. Nach wie vor muss ein gutes Abschneiden für uns ein zentrales Ziel sein, denn vor allem in unserer Krisenlage müssen wir den Menschen zeigen, dass wir als Partei für sie einen Nutzwert haben. Wenn wir sagen, es braucht Die LINKE, müssen wir den Menschen konkret zeigen, wofür – das möchte ich gemeinsam mit euch in den nächsten zwei Jahren in den Mittelpunkt stellen.

Es ist weiterhin deutlich sichtbar, dass der Umgang miteinander rauer wird. Das ist nicht zuletzt auf die desolante Lage der Partei zurückzuführen, sollte uns dennoch allen zu denken geben. Um erfolgreich politische Kämpfe führen zu können, dürfen wir uns nicht gegenseitig bekämpfen.

Angefangenes aus dem letzten Jahr zu Ende führen, den Parteaufbau vorantreiben, aus #LinkeMeToo lernen und Vertrauen zurückgewinnen – das möchte ich mit euch gemeinsam angehen.

Meldet euch gerne bei Fragen oder allgemeinem Gesprächsbedarf. Über eure Stimme und euer erneutes Vertrauen würde ich mich freuen.

Bewerbung als Landesschatzmeister*in Hans-Ewald Mertens, Kreisverband Pinneberg

Ich bin seit 14 Jahren Mitglied der Partei „DIE LINKE.“ und in diesen Jahren gern auch sehr aktiv gewesen. Das soll sich fortsetzen. Fast 10 Jahre davon war ich als Buchhalter für unseren Landesverband Schleswig-Holstein tätig. Entsprechend des Tarifvertrages der Partei beende ich im Januar 2023 diese Tätigkeit.

Für die Tätigkeit als Landesschatzmeister bringe ich auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen sehr viel Wissen mit.

Wir wissen alle wie schwierig im Moment die Situation in unserer Partei ist! Wir wollen alle, dass unsere Partei wieder zu seinen Grundfesten findet wie Frieden, Solidarität, und soziales Engagement!

Das ist vor allem mit gegenseitigem Respekt verbunden. Hier kann jeder Einzelne seinen Beitrag leisten!

In der Sache streiten ist etwas anderes als sich respektlos gegenüberstehen! Wir sind nicht nur ein Sammelbecken für den Protest, sondern gleichzeitig mit Lösungsansätzen dabei.

Mit dem Krieg in der Ukraine gab es uns gegenüber einer neuen, strengeren Art der Abweisung. „Waffen nieder!“ und „Verhandlungen statt Waffenlieferungen“ ist für viele unvorstellbar. Aber dieser Krieg hat wie jeder andere auch nicht nur ein Ereignis – Anlass ist auch nicht nur eine Person, sondern gesellschaftliche und historische Ursachen über die man sogar nicht einmal laut reden darf!

Ja ohne die Entstehungsgeschichte ist dieser Krieg wirklich nicht zu verstehen! Der völkerrechtswidrige Einmarsch gehört zu einer imperialen kapitalistischen Entwicklung Russlands nach dem Zerfall der UdSSR. Die bestehende Kapitalismuskriese, Energiekriese genannt hat seine Anfänge schon weit vor diesem barbarischen Krieg. Auch wenn es momentan so aussieht, die Nato hat an seiner Aggressivität nichts verloren. Sie handelt einfach nur taktisch!

Bildungsarbeit ist jetzt dringender denn je nötig!

Als Landesschatzmeister will ich ein besonderes Augenmerk auf die materielle Sicherstellung der politischen Bildungsarbeit setzen.

Ich will somit meinen Beitrag leisten, in dem das Finanzwesen in unserem Landesverband reibungslos und bedarfsgerecht, angemessen an die Gesamtsituation trotzdem vorwärtskommt und hier nicht noch eine Baustelle entsteht. Ich habe 10 Jahre lang durch die Tätigkeit in der Partei auch ein solides Auskommen gehabt, welches ich auch bei meiner Rentenhöhe spüren werde. Nun möchte ich auch etwas zurückgeben - Unter dem Motto „Wer gibt dem wird nichts genommen!“



Bewerbung als Jugendpolitische Sprecher*in im Landesvorstand Sophia Spargel, Kreisverband Kiel

Liebe Genoss*innen,

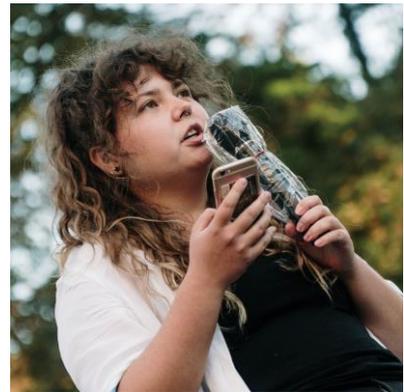
Ich bewerbe mich für das Amt der jugendpolitischen Sprecherin.

Der Jugendverband ist für viele junge Menschen der Einstieg in die Politik, ein Ort zum Weiterbilden und zusammen an einer linken Utopie zu arbeiten. Wir brauchen den Jugendverband als Verbündete, wenn es darum geht an unserer Linken Utopie zu arbeiten und sie zu verwirklichen.

Damit das gelingt, braucht es eine Zusammenarbeit in beide Richtungen, einen wertschätzenden Austausch und gegenseitige Hilfe.

Als JuPo will ich diesen Prozess begleiten und ausbauen. Ich will meine Erfahrung aus den letzten zwei Jahren im Jugendverband und die Erfahrung in der Partei nutzen und mit diesem Fokus im LaVo arbeiten. Neben der Jugendarbeit bleibt auch die feministische und queere Arbeit eines meiner Herzensthemen. Ebenso, wie es für den Erfolg der Partei die Zusammenarbeit mit dem Jugendverband braucht, bin ich der Überzeugung, dass wir alle Kämpfe verbinden müssen, statt sie gegeneinander auszuspielen.

Solidarische Grüße
Sophia (sie/ihr)



Bewerbung als Beisitzer*in im Landesvorstand Ann Teegen, Kreisverband Kiel

Liebe Genoss*innen,

ja, unsere Partei steckt tief in der Krise. Mehr denn je brauchen wir deshalb einen Landesvorstand, der offensiv und konstruktiv handelt, einig unsere Parteibeschlüsse nach außen vertritt und nicht in einem sprichwörtlichen Elfenbeinturm sitzt.



DIE LINKE steht als einzige Partei für einen wirklich sozialen und ökologischen Wandel, und die bevorstehenden Kommunalwahlen sind unsere beste Chance, dies wieder offenbar zu machen. Erstens benötigen wir dafür einen Wahlkampf, der uns auf positive Art und Weise in die Öffentlichkeit bringt, zweitens hängt nun zu einem nicht unerheblichen Teil von den Wahlergebnissen ab, über welche Bedeutung und Mittel DIE LINKE Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren verfügen wird.

Der Landesvorstand spielt hierbei eine wichtige Rolle, denn zu seinen Aufgaben gehört es, den Kommunalwahlkampf angemessen vorzubereiten und zu begleiten, sei es in logistischer Hinsicht oder sei es durch Unterstützung von Kandidierenden.

Sichtbarkeit mit unseren politischen Inhalten und Glaubwürdigkeit müssen aber ebenso außerhalb von Parlamenten ein Anspruch der LINKEN SH sein, den der Landesvorstand erfüllt.

Nicht zu vernachlässigen ist natürlich auch das Wirken nach innen: für ein gerechtes innerparteiliches Miteinander, für eine gute Einbindung unserer Mitglieder, für politische (Weiter-)Bildung, für fruchtbare Debatten über inhaltliche und strategische Fragen.

Ich möchte im LaVo gerne u.a. mein Engagement für Awareness-Arbeit fortsetzen und mit meiner jahrelangen Erfahrung in Sachen Wahlkampf sowie Kommunalpolitik die Zukunft der LINKEN in Schleswig-Holstein mitgestalten.

Ich würde mich daher freuen, wenn ihr mich wieder wählt.

Bewerbung als Beisitzer*in im Landesvorstand Johann Knigge-Blietschau, Kreisverband Kiel

Mein Name ist Johann Knigge-Blietschau und ich bewerbe mich hiermit als Beisitzer für den Landesvorstand der LINKEN Schleswig-Holstein. Ich bin einer der drei Sprecher*innen der Landesarbeitsgemeinschaft Bildung und durfte unsere Partei im Landtagswahlkampf auf Platz 2 der Landesliste vertreten.



Im Landtagswahlkampf habe ich viel gelernt. Ich hatte die Gelegenheit, Genossinnen und Genossen in vielen, leider nicht ganz in allen, Teilen des Landes kennen zu lernen: kämpferische, engagierte Menschen, die oft mit sehr wenigen Personen für unsere Partei eintreten, die immer wieder alles geben, aber nicht selten frustriert sind über die mageren Resultate und die Tatsache, dass wir so wenige sind, die aber brennen für die Sache.

Ich hatte die Gelegenheit, auf unsere Konkurrenz zu treffen und konnte sehen, dass wir die richtigen Themen haben und die richtigen Antworten. Wie oft habe ich in den letzten Wochen gedacht, dass Energieversorger und Wohnungsbaugesellschaften in öffentlicher Hand eindeutig die bessere Lösung wären. Gemeinwohl statt Profite – wir haben die richtigen Themen gesetzt.

Aber ich konnte auch sehen, dass es nicht genügt Recht zu haben, sondern dass die Menschen unserer Partei auch wirklich zutrauen müssen etwas zu verändern. Ich konnte erleben, dass uns nichts geschenkt wird: Die Medien haben uns ignoriert, die Konkurrenz konnte gute Argumente arrogant vom Tisch wischen. Wir werden auch in Zukunft um Aufmerksamkeit kämpfen müssen.

Ich konnte aber auch erleben, dass wir Menschen überzeugen, wenn wir direkt mit ihnen in Kontakt treten, insbesondere an den Haustüren. Ich konnte Freude bei den Genossinnen und Genossen erleben, wenn gemeinsame Aktionen gelingen. Ich möchte dazu beitragen, dass wir eine Partei sind, in der alle gern mitarbeiten.

Unsere Partei erlebt im Moment schwere Zeiten. Viele verlassen sie enttäuscht und ermattet von jahrelangem Streit um zentrale Positionen und toxischer Männlichkeit in den Strukturen. Es gibt viel zu tun, unsere Partei besser zu machen. Gleichzeitig war selten deutlicher, wie wichtig eine Partei ist, die für diejenigen eintritt, die ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können, wie wichtig eine Partei ist, die einen klaren und kompromisslosen Antifaschismus vertritt.

DIE LINKE wird gebraucht. Ich möchte mithelfen, dass sie diesen Auftrag erfüllen kann. Ich würde mich freuen, wenn ihr mir euer Vertrauen schenkt und mich als Beisitzer in den Landesvorstand wählt.

Bewerbung als Beisitzer*in im Landesvorstand Tive Kühnemund, Kreisverband Flensburg

Liebe Genoss*innen,

ich gehe davon aus, dass mich hier einige nicht kennen - ich bin Tive Kühnemund, 17 Jahre alt und komme aus Flensburg. Seit Juni 2021 bin ich bei DIE LINKE und in der Linksjugend Solid aktiv - dort bin ich auch seit Januar diesen Jahres im Landessprecher*innenrat und mache diese Arbeit mit Vergnügen. Dort habe ich unter anderem die Werbemittel der Linksjugend für die Landtagswahl designed.



Ich würde mich sehr freuen, wenn ich die Möglichkeit bekomme meine Perspektive auf Politik im neuen Landesvorstand einzubringen. Meine Kandidatur ist ein Angebot und der Versuch meiner Generation zu zeigen, dass es möglich ist mitzureden. Dafür brauchen wir allerdings einen Platz am Tisch. Ich möchte im Landesvorstand unter anderem an den Themen Antirassismus, LGBTIQ+-Rechte und Polizeigewalt arbeiten. Wir müssen entschlossen den Klimawandel bekämpfen und der schwarz-grünen Landesregierung Kontra bieten. Wir kämpfen dafür, dass Schleswig-Holstein nicht weiter vom Neoliberalismus verschlungen wird.

Das wir bei der Landtagswahl so schlecht abgeschnitten haben lag nicht an der vielen Arbeit der Genoss*innen in Schleswig-Holstein. Es ist nur Symptom dessen, was sich auf Bundesebene abspielt. Nichtsdestotrotz war das Ergebnis eine deftige Klatsche für uns alle. Wir müssen jetzt anfangen auf die nächsten Wahlen hinzuarbeiten. Es muss alles auf den Prüfstand - denn wir haben wirklich die Chance etwas zu verändern und das Wähler*innenpotenzial dazu allemal. Wir sind es den Menschen schuldig Antworten zu finden.

Innerparteilich müssen wir einerseits Linke-MeToo aufarbeiten und Awareness-Strukturen schaffen und andererseits geeint auftreten - es kann nicht sein, dass 4 Leute öffentlich 6 Meinungen haben und diese angeblich alle durch die Beschlüsse der Partei gedeckt sind. Das sehe ich in Schleswig-Holstein nicht als Problem, aber es passiert auf Bundesebene und da können wir als Landesverband mitwirken, dass sich das ändert.

Lasst uns eine Linke sein, die man gerne wählt, die für Menschenrechte einsteht und vor den Willen hat etwas zu verändern. Lasst uns gemeinsam kämpfen für das gute Leben für alle!

Liebe Genoss*innen, ich würde mich sehr über Euer Vertrauen freuen. Vielen Dank!

Tive Kühnemund

Bewerbung als Delegierte* r für den Bundesausschuss Nicolas Jähring, Kreisverband Flensburg

Liebe Genossinnen und Genossen,

gerne würde ich unseren Landesverband im Bundesausschuss unserer Partei vertreten. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass wir uns mit anderen Landesverbänden besser vernetzen und die Arbeit des LV auf Bundesebene besser wahrgenommen wird. Zudem will ich gerne meinen Beitrag dazu leisten, dass sich die Partei weiterentwickelt, denn vor uns liegt eine spannende Zeit und es gibt viel zu tun.



Wir müssen unser Profil nach außen hin schärfen und uns dabei überlegen, wie wir uns ein Land in 10 oder 20 Jahren vorstellen. Wir müssen ein Bild zu unserer Politik zeichnen, dass die Menschen anspricht. Ich möchte mich im Bundesausschuss dafür einsetzen, dass wir zusammenwachsen und mit einheitlichen Positionen auftreten, jedoch ohne unsere Pluralität unserer Partei aufzugeben. Denn genau das ist unsere Stärke - DIE LINKE vereint sowohl Akademiker:innen über Arbeitnehmer:innen, Aktivist:innen aus Bewegungen, bis hin zu Menschen in sozialer Not - all diese verschiedenen Biographien, Charaktere und verschiedenen Milieus müssen wir in unserer Partei vereinen und nicht gegeneinander ausspielen. Dabei spielt Wertschätzung und Respekt eine große Rolle. Wenn es um die Erneuerung der LINKEN geht, muss auch über die Rolle des Bundesausschusses nachgedacht werden. Ich wünsche mir einen Bundesausschuss, der sich mit eigenen Akzenten in der Partei und Bundestagsfraktion stärker Gehör verschafft und zu einer Art „kleiner Parteitag“ wird. In der kommenden Zeit müssen die anstehenden Diskussionen auch im Bundesausschuss eine wichtige Rolle spielen. Ich sehe Veränderungen immer als eine Chance für neue Möglichkeiten. Das Land braucht eine starke und vereinte LINKE. Bei der derzeitigen Ampel-Koalition sind wir die einzige soziale Opposition im Bundestag. Diese wichtige Rolle müssen wir gemeinsam ausführen - dazu braucht es vor allem eine geeinte Partei mit starken Strukturen.

Über Mich:

Geboren am 02.08.1984 im Berliner Wedding und wohne in Flensburg
Arbeite als Kommunikationsverantwortlicher in der Theaterwerkstatt Pilkentafel
Schriftführer im KV Flensburg
Mitglied der BAG Queer

Infos zum Landesparteitag im Web:

<https://www.linke-sh.de/partei/landesparteitag>

DIE LINKE. Schleswig-Holstein sozial vernetzt

<https://www.linke-sh.de>

Facebook

<https://www.facebook.com/dielinkesh/>

Twitter

https://twitter.com/linke_sh

Instagram

<https://www.instagram.com/dielinkesh/>

Youtube

<https://www.youtube.com/linkesh>

Bitte verwendet bei Tweets und Beiträgen
in den sozialen Netzwerken stets unsere Hashtags:

#linkelptsh

#linkesh